Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Bonn.
Direktor: Prof. Dr. Müller-Heß.

Zum Problem des geborenen Verbrechers.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen medizinischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn

vorgelegt am 9. Dez. 1928

von

Kurt Rasmus
aus **Bukowiec-Polen.**

Bonn 1929
Buchdruckerei H. Trapp, Stiftsgasse 11.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn.

Referent: Prof. Dr. Müller-Heß.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Worte geborener Verbrecher sollen besagen, daß es Menschen gibt, die von Geburt an mit Naturanlagen ausgestattet sind, die sie später mit Notwendigkeit zu Verbrechern werden lassen. Nach den bisherigen gründlichen und umfangreichen Forschungen, die neben der Anlage auch die Umweltverhältnisse berücksichtigt haben, wird man die Frage besser so stellen: „Ist die Bedeutung der Anlage so stark, daß sie den Menschen in eindeutiger Weise zu einem asozialen Verhalten prädestiniert, oder können hier die Milieuverhältnisse in praktisch bedeutsamer Weise in günstigem oder ungünstigem Sinne einwirken?"

Schreiten wir nun praktisch zu der Beurteilung der Frage, Anlage oder Milieu oder eine gleichzeitige Einwirkung von beiden, so ist das sehr viel schwieriger als es zunächst scheint. Bei den erwachsenen Asozialen ist die überwiegende Zahl der Fälle wissenschaftlich einwandfrei überhaupt nicht zu klären [70]). Das Vorleben eines Erwachsenen und ebenso die Einflüsse, die auf ihn eingewirkt haben, sind sehr mangelhaft und schwer zu übersehen und festzustellen. Es erscheint deshalb auch aussichtslos, hier volle Klarheit zu gewinnen. Anders ist dies bei den asozialen Jugendlichen und verwahrlosten Kindern. Hier liegen die Forschungsmöglichkeiten viel günstiger [70]). Irgend welche Einflüsse haben auf sie viel kürzere Zeit eingewirkt. Dadurch ist die durch sie bedingte Umgestaltung der Persönlichkeit viel geringer und das um so mehr, je früher wir die Kinder zu sehen bekommen. Dann können wir die Einflüsse des Milieus viel besser übersehen. Wir lernen die Eltern kennen und haben die Möglichkeit, uns persönlich von den Verhältnissen zu überzeugen, in denen die Kinder aufgewachsen sind. Ferner können wir

noch die Geschwister beobachten. Auch dieses ist wichtig, denn sie sind ja unter den gleichen Verhältnissen aufgewachsen. Wir werden uns also bei den Erörterungen nur an Kinder oder Jugendliche und Minderjährige halten. Das ergibt sich ja ganz von selbst aus dem Thema, wenn es nämlich geborene Verbrecher gibt, dann müssen sich die asozialen und antisozialen Äußerungen schon in der Jugend kundtun. Die Abhandlung wurde außerdem ins Uferlose führen, wollten wir hier noch auf die Gründe für ein späteres Kriminellwerden eingehen. Es hieße außerdem Eulen nach Athen tragen, denn gerade hierüber sind doch schon erschöpfende Abhandlungen geschrieben worden. Ich verweise auf die genialen Ausführungen über dieses Gebiet von Aschaffenburg und Kaufmann.

Schreiben wir der Anlage eine größere Bedeutung zu, so knüpfen wir an die Lehre Lombrosos an. Das asoziale Verhalten würde dann auf einer in der Anlage begründeten Persönlichkeit beruhen. Die Grundlage für diese Persönlichkeit bildete dann weiter eine abnorme psychopatische Anlage. Verfolgt man nun das Vorleben der asozialen Elemente bis in die Jugend, so zeigt sich schon in ihrer Kindheit ein abnormes Verhalten [70]). Diese Individuen haben schon früh Erziehungsschwierigkeiten gemacht und sich schwer in den Rahmen ihrer Umgebung eingefügt. Auf Grund dieser Erfahrungen wollen einige nur die Anlage gelten lassen. Sie halten die Erbanlage für das einzige Moment, das dazu prädestiniert, sich anders zu verhalten als die Normalgearteten und in eine asoziale Laufbahn hineinzukommen [38]). Es wäre also der Mensch, das was er ist, im wesentlichen schon von Geburt an. Mit Anlagen, Begabungen, Talenten, Temperament, Affekt, Disposition, Triebrichtung und Gefühlsmängeln wird er

geboren. Wo sie stark sind, brechen sie ohne viele äußere Anregung durch, wo sie fehlen, da ist alle Erziehung umsonst. (Naecke). Angeborene Eigenschaften lassen sich nicht nachträglich anerziehen, man denke dabei an die Begabung für Sprachen und Mathematik oder für einen Zweig der Kunst, weiter die Art des Fühlens und Wollens, Auffassens und Behaltens, das beobachten wir am besten bei Kindern einer Familie. Die Reaktion auf bestimmte Reize ist bei den Einzelnen ganz verschieden, das eine ist schwer, das andere ist leicht zu erziehen, und die Ergebnisse der Erziehung sind ebenfalls ganz verschieden. (Naecke).

Die Macht der Tatsachen zwingt uns, angeborene Mängel und Anlagen anzuerkennen. Folgerichtig müßten wir also auch angeborene Mängel und Anlagen sittlicher Qualität anerkennen. Dazu jedoch können sich die meisten Menschen nicht verstehen. Sie glauben, man erwerbe sittliche Eigenschaften selbst oder versäume es eben. Diesen Zwiespalt finden wir schon in der Bibel. Die Erbsünde gibt ein Angeborensein zu. Andererseits werden aber Strafen angedroht, die den freien bösen Willen des Täters offensichtlich zugestehen. Auch heute basiert ja die Strafe auf der Ansicht, daß der menschliche Wille durch körperliche und seelische Einwirkungen in ganz bestimmter Weise beeinflußt werden kann (Naecke).

Das Vorkommen angeborener sittlicher Unfähigkeit wird am einleuchtensten dann bewiesen, wenn man Kinder von Verbrechern schon in ihren ersten Lebensjahren dem ungünstigen Einfluß entzieht. Werden sie dann sorgfältig und einwandfrei erzogen, trotz aller Bemühungen doch zu Verbrechern, dann wäre der Beweis einer sittlich schlechten Veranlagung erbracht. Derartige Beweise scheinen durch die Kinder der eng-

lischen und französischen Gefangenen in den Strafkolonien erbracht. Die Kinder wurden hier den Eltern genommen und in Internaten vollständig von der Außenwelt abgeschlossen. Trotzdem zeigte sich bei ihnen ein Hang zum Verbrechen. Die Mädchen gingen heimlich auf Liebesabenteuer, die Knaben betrieben untereinander Päderastie. Nach ihrer Entlassung verfielen die Mädchen der Prostitution, die Knaben fast alle dem Verbrechen. Die Kriminalität unter den Sträflingskindern ist enorm [1]).

Weiter kann man ja sagen, das tägliche Leben liefere genug Beispiele für eine mangelhafte sittliche Anlage. Wir sehen Familien mit mehreren Kindern, die ja doch alle dieselbe Erziehung genießen. Nun mißrät von diesen Kindern eins vollkommen und entwickelt schon früh verbrecherische und unsittliche Triebe, die anderen aber nicht [70]). Unzweifelhaft weist dieses Verhalten des Einzelnen auf Unterschiede in der Anlage hin, nur fragt es sich, ob dieses eine Kind wirklich sittlich minderwertig geboren wurde, also nur der innere Faktor den Ausschlag gab. Sind es aber nicht auch andere Mängel psychischer oder erzieherischer Art, die es in die Verwahrlosung oder Verbrecherlaufbahn hineintrieben? Man muß hier besonders an die Psychopathen und Schwachsinnigen unter sonst normalen Kindern denken. Sie unterliegen ja leichter irgend welchen Einflüssen. Solch ein Kind bereitet außerdem den Eltern mehr Schwierigkeiten bei der Erziehung und wird deshalb anders — nicht gerade immer zweckmäßiger — behandelt. So kommt zu dem Unterschied in der Anlage ein häufig sehr wesentliches und in seiner Wirkung nicht zu unterschätzendes, äußeres Moment hinzu. Aber man muß noch weiter gehen. In ein und derselben Familie, in der scheinbar gleiche Erziehung seitens der Eltern vorherrscht, bieten sich

doch für die einzelnen Kinder nicht immer die gleichen Umstände dar. Einmal kommen hier rein äußerliche Umstände in Frage. Die Eltern werden älter, also auch anders geartet, die Verhältnisse des Elternhauses ändern sich, Vater oder Mutter stirbt, der Vater muß plötzlich längere Zeit weg, die Mutter ist angewiesen, beruflich zu arbeiten. Diese Ereignisse ändern mitunter die Milieu- und Erziehungsverhältnisse ganz grundlegend [38]). Sie üben je nach dem Alter auf die betreffenden Kinder einen ganz verschiedenen Einfluß aus. Außerdem gibt es noch andere Dinge, die auch in der Persönlichkeit einen Widerhall finden. Wechsel der Stadt, der Schule und Wohnung, andere Kameraden und Dienstboten. Ferner rufen die verschiedenen Kinder bei ihren Eltern und Erziehern verschiedene Reaktionen hervor. Das ist sehr wichtig, denn dadurch werden für jedes Kind besondere Milieueinflüsse geschaffen [38]). Bei manchen Kindern ist auch die Erziehung ganz grob äußerlich als anders zu erkennen. Kränkelt ein Kind viel, so wird es natürlich ganz anders behandelt als ein gesundes, die Eltern nehmen mehr Rücksicht, und Erziehungsmaßregeln, bei anderen angewandt, werden bei ihm vermieden. Man denke außerdem an die jüngsten Kinder, den einzigen Sohn, das einzige Kind [54], [71], [84], [85]).

Wenden wir uns nun mal überhaupt den Psychopathen [99], [101]) und Schwachsinnigen zu. Leichtere oder stärkere Minderwertigkeit ist ein wichtiger Faktor für das Zustandekommen der Kriminalität der Jugendlichen [58], [66], [68], [70], [100]). Sie erschwert die Einsichtsfähigkeit in die Strafbarkeit der Handlung, denn dem Jugendlichen fehlen die gesunden Vorstellungen, mit denen er aus sich selbst heraus auf sich einwirken könnte [32], [70], [71]). Dann sind solche Kinder leicht zu beeinflussen und zu verleiten [71]). Sie sind überhaupt

ausgeprägte Milieumenschen [70]) (Koch), und nur wenige zeigen einen positiven Hang zum Verbrechen (Gaupp), (Koch). Sie vertragen sehr schwer ein Minimum von ungünstigen Umständen, [70], [100]) das bei einem Normalen oder psychisch Vollwertigen noch keine kriminelle Reaktion hervorrufen würde. „Ist bei den Normalen ein Sturm notwendig, um sie auf den Weg des Verbrechens zu führen, so genügt bei ihnen ein leichter Wind“ [34]). Die abnorme geistige Veranlagung ist oft indirekt ein Anlaß, der zum Verbrechen führt. Auf Grund ihrer schwachen Willenskraft und ihrer mangelnden Intelligenz können sie in keine ernstere Konkurrenz treten [71]). Die Bildung ist nur bei wenigen im Durchschnitt, bei den meisten erheblich darunter. Auch im praktischen Leben sind sie wenig anstellig [55]) oder können sich in das Getriebe nicht fügen. Sie werden so immer wieder entlassen und immer wieder herausgeschleudert [32]).

Der Prozentsatz der Anormalen und Psychopathisch-Minderwertigen unter den Verbrechern ist sehr groß. (Mönkemüller, Gruhle, Rizor, Schwartz, Schuster, Gregor, Voigtländer, Rung u. a. halten 50% der jugendlichen Kriminellen psychisch abnorm). Es fragt sich aber, ob dieser Prozentsatz größer ist als unter der sonstigen Bevölkerung [71]). Es wäre aber auch vollständig unhaltbar, allein mit der Minderwertigkeit das Verbrechertum erklären zu wollen [68], [71], [92], [95], [98]). Wir müssen hier an denselben Vorgang denken, wie bei der Tuberkulose. Wie für diese, so kommt auch hier nur die Vererbung einer schwächlichen Konstitution in Betracht. Notwendig für den Ausbruch ist immer eine spätere Infektion Es ist also zwar vielen Menschen die psychopathische Minderwertigkeit angeboren, doch die moralische Infektion durch die Umweltverhältnisse muß erst erfolgen, um sie zu Verbrechern zu machen (Prinzing). Es ist also

nicht die Verhaltungsweise angeboren, sondern nur die psychischen Elemente, die zu diesem Verhalten führen können [38]), aber nicht unbedingt führen müssen [70]). Es besteht nur die Gefahr, daß unter gewissen äußeren Einflüssen sich auf dieser Grundlage ein verbrecherisches asoziales Verhalten entwickelt. Es kann auch ein Mensch mit denselben Anlagen bei einem günstigen Milieu in eine durchaus soziale Bahn hineinkommen [38]). Dieselbe Entartung kann zu moralischer Minderwertigkeit, Durchschnittlichkeit oder Überwertigkeit führen [69]). Die Entwicklung zum Heiligen oder Banditen ist soziologisch [109]) und nicht physiologisch bedingt [30]). Wenn man also auch die Anlage hoch bewerten muß, so ist doch keineswegs gesagt, daß nur durch sie der Lebensweg des Einzelnen eindeutig vorbestimmt ist.

Wir stehen also grundsätzlich im Gegensatz zu der Anschauung Lombrosos. Seine Behauptungen sind ja genugsam bekannt, sodaß hier nur ein kurzer Hinweis genügt. Er meint, die Natur schaffe den Menschen und statte ihn mit bestimmten Charakterveranlagungen aus, die sich nicht mehr verändern, sondern nur manifestieren (Schopenhauer und Spinoza). Er vergleicht diese Veranlagung mit der „Moral Insanity". Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn man die Diagnose Moral Insanity streng stellt. Er hat zu beweisen versucht, daß die Natur dem Menschen soziale Gefühle oder die organische Disposition hierfür durch die Geburt mit auf die Welt gibt. Vererbung und fötales Leben entscheiden aber darüber, ob der Mensch seine eigenen Interessen in der Gemeinschaft ohne Verletzung der Gemeinschaftsinteressen wird wahren und fördern können.

Zu diesen seelischen Merkmalen kommen noch körperliche. Beide schaffen eine Abart des Menschen, die einen Rückschlag darstellen (Atavismus). Bei dem

geborenen Verbrecher kommt eine bestimmte Anzahl dieser Entartungszeichen zusammen. Ihr Besitz macht den Träger unbedingt und mit unentrinnbarer Notwendigkeit zum Verbrecher, ganz unabhängig von allen sozialen und individuellen Lebensbedingungen [17]), [70]).

Der geborene Verbrecher zeigt seine soziale Unbrauchbarkeit schon von Jugend an [70]). Ihn zeichnet im wesentlichen der Mangel an ethischen und moralischen Vorstellungen aus. Ihm fehlt das Angehörigkeitsgefühl und die Anhänglichkeit zur Häuslichkeit. Ihm mangelt es an kindlicher Zärtlichkeit, er ist unfolgsam und frech gegen seine Eltern und entzieht sich bald ihrem Einfluß. Er ist dauernd unaufrichtig, leugnet und lügt stets. Er hat kein Verständnis für all das, was bei einem normalen Kinde als Scham und Reue, Ehrgeiz und Stolz in Erscheinung tritt. Alle erzieherischen Maßnahmen prallen wirkungslos an ihm ab [28]). Er findet bald Anschluß an schlechte Gesellschaft. Ein Zug rücksichtslosester Selbstsucht (ein Überbleibsel des Atavismus) ist allen Verbrechern eigen. Er ist boshaft und brutal gegen Schwächere, ihm fehlt das Mitleid (Garofalo). Arbeitsscheu ist sein Gildenmerkmal [70]), er ist faul und ungeschickt zu jeder ordentlichen Arbeit. Ehrlichkeit und Scham fehlen ihm, sorglos und gleichgültig sieht er in die Zukunft, dabei ist er impulsiv und eitel (Ferrero). Die Souverenität des Augenblicks beherrscht ihn. Die Grundstörung ist eine rudimentäre Entwicklung des Gefühlslebens (Kurella), also moralischer Schwachsinn. Dies bedeutet nun nicht einen Schwachsinn im allgemeinen, sondern nur in moralischer Beziehung [70]) (Gaupp). Es wäre also berechtigt von geborenen Verbrechern zu sprechen, wenn es gelänge die Eigenschaften bei einem Individuum schon in frühester Kindheit nachzuweisen. Dieser

Nachweis muß aber unbedingt alle schädigenden Einflüsse von außen her ausschließen.

Kraepelin faßt nun eine Gruppe von Psychopathen unter dem Namen „Gesellschaftsfeinde“ [71]) zusammen. Ihre Veranlagung bringt sie von vorneherein in einen entschiedenen Gegensatz zu den Forderungen, die die Gesellschaft an uns stellt. Ihre Stellung begründet sich durch ausgesprochene sittliche Stumpfheit und mangelhafte Entwicklung der Gemütsbeziehungen zu ihrer Umgebung. Sie bilden freilich gegenüber den einfach Verwahrlosten und mehr oder minder Schwachsinnigen nur einen Bruchteil. Es kann sich bei ihnen jedoch später noch eine wesentliche Besserung einstellen. Es scheint sich also bei der Gesellschaftsfeindlichkeit der Kinder zum mindesten um eine ausgleichbare Störung zu handeln [71]). Es kann sich aber auch die verhängnisvolle Störung weiter ausbilden. Eltern und Erzieher stehen dann dem Versinken des Kindes in den Sumpf des Verbrechens hilflos gegenüber (Baer). Diese Gruppe ist aber gegenüber der großen Zahl der Verbrecher so klein, daß sie praktisch keine Rolle spielt [65]).

Wir geben nun zwar unbedingt den Einfluß der Anlage zu [70]). Wir halten ihn sogar in einem Teil der Fälle für eine wichtige Grundbedingung des Zustandekommens von Verbrechen. Wir müssen jedoch auch unbedingt daran festhalten, daß nicht die Anlage allein zu Verbrechen führt oder führen muß [68]), [70]), [71]), [92]), [95]), [98]). Wir kämen ja sonst in die Lage, zu sagen, an diesem Menschen ist doch nichts mehr zu ändern. Viel Mühe und Arbeit auf sie zu verwenden, ist vollständig zwecklos, wir müssen nur die Gesellschaft vor ihnen schützen [38]) [69]). Nein, wir halten die Umweltverhältnisse für mindestens ebenso wichtig, und in einem Teil der Fälle sogar für den allein maßgebenden Faktor. Bei der Erforschung

des Materials kann es sich nicht von vorneherein um die Alternative handeln, Anlage oder Milieu, sondern wir müssen beide berücksichtigen [70]). Wir werden also je nach Überwiegen des einen oder des anderen bald dem Milieu bald der Anlage die Hauptschuld geben. Allerdings werden wir auch zu dem Ergebnis kommen, daß es Fälle gibt, die nur durch die ungünstigen Umweltverhältnisse bedingt sind. Andererseits werden wir nicht einen einzigen finden, bei dem allein die Anlage die Schuld trägt.

Das Milieu ist ohne Frage für die Gestaltung eines Menschen von wesentlicher Bedeutung. Besonders sind es die Einflüsse in der Kindheit und frühesten Jugend. Durch das Einwirken von äußeren Einflüssen schon in frühester Jugend erfährt die Anlage doch immerhin eine gewisse Umgestaltung und Modifikation [38]) Günstige Keime kann das Milieu aufblühen lassen oder vernichten, schlechte niederdrücken oder fördern. Gute Keime wieder nützen in einem ungünstigen Milieu wenig [68]). So sind sicher schon unzählige Genies und Talente untergegangen, und wo das Gegenteil der Fall zu sein scheint, da findet man doch noch günstige Momente des Milieus (Naecke). Neue Eigenschaften kann das Milieu natürlich nicht entwickeln. Die Anlage ist ja das wenig Schwankende und mehr oder minder Fixierte, während das Milieu dauernd fluktuiert [35]). Radikal umformen kann es also keine Anlage, es tritt wohl manchmal nur als Detektor der Persönlichkeit auf [68]). Wir erleben dies, wenn bei ganzen gesellschaftlichen Schichten die künstlichen Stützen korrekter Haltung einbrechen. Das tritt ein bei jedem wirtschaftlichen oder sozialen Bergrutsch, wie kurz nach dem Kriege oder in der Inflation. Es kamen da keine neue Anlagen hinzu. Wir sahen nur plötzlich, in

Prädispositionen hinein, die im „untersten Laderaum der Seele verstaut gewesen waren, solange das Schiff fest verankert, im windstillen Lebenshafen sich wiegte“ [6]).

Wir wollen nun näher auf die Umweltverhältnisse eingehen. Die Schädigungen, die sie bedingen, können wir grundsätzlich in primäre und sekundäre einteilen. Dabei verstehen wir unter primären Milieuschäden nur solche, bei denen die Betreffenden nur durch den Einfluß ihrer nächsten Umgebung zu Verbrechern geworden sind. Man kann sie vielleicht „anerzogene Verbrecher“ nennen. Sie müßten gänzlich aus der Art schlagen, wären also auch ein räudiges Schaf in der Familie, würden sie nicht auch Verbrecher. Unter sekundären Milieuschäden wollen wir solche verstehen, wo es sich nicht um eine aktive Erziehung zu Verbrechern handelt. Wir haben hier diejenigen Fälle im Auge, bei denen die Umweltverhältnisse so ungünstig waren, daß es keineswegs verwunderlich erscheint, wenn die Betreffenden asozial wurden. Bei diesen bedarf es aber immer noch einer weiteren Schädigung.

Unter den Einflüssen der Umwelt ist die Familie von besonderer Bedeutung [54]), [71]). Wir können mit unserer Behauptung sogar soweit gehen, daß die Familie bei der Verwahrlosung und Kriminalität nicht nur wegen der äußeren Einflüsse eine hervorragende Rolle spielt, sondern gerade durch sie sind auch die inneren Faktoren bedingt. Vererbung und Keimschäden, die die Anlage bestimmen, gründen in der Familie. Wir müssen uns darüber klar werden, welche äußeren Einflüsse wir der Familie zuschreiben können. Durch sie wird eine große Zahl Faktoren bedingt, die aber miteinander eng verbunden sind und sich nur schwer voneinander abgrenzen lassen. Erziehung, Beaufsichtigung und Bildung, mit der wieder später die soziale Lage des Individuums

zusammenhängt, Familienleben und dadurch die Bildung einer sittlichen Auffassung [68]), schließlich die soziale Lage mit ihren Gefahren und Vorteilen. Eine besondere Stellung nehmen dann noch der Alkoholismus und andere Suchten ein, da durch sie alle oben genannten Faktoren ganz wesentlich beeinflußt werden.

Wenden wir uns zunächst dem Einflusse der Erziehung zu [71]). Wir können uns eine richtige Erziehung ohne die genügende Beaufsichtigung nicht denken, können also diese beiden gut vereinigen. Wenn wir auf die Schäden der Erziehung eingehen wollen, so müssen wir uns darüber klar werden, wie weit sie überhaupt einwirken kann. Segensreich wirkt sie nur, wenn sie die Anlagen des Kindes berücksichtigt [71]), [111]). Es ist also kaum wunderlich, wenn so viele Kinder schlecht erzogen werden, verwahrlosen und sogar auf die Bahn des Verbrechens gelangen. Wir verlangen für die Ausübung des geringsten Berufes einen Nachweis der Befähigung. Um aber einen jungen Menschen erziehen zu können, dazu genügt die Gründung einer Ehe durch die einfache Erklärung der beiden zukünftigen Eltern vor dem Standesamt. Ob diese aber immer geeignet sind, den Zweck einer Familie zu erfüllen, ist noch die große Frage. In einer Geige, einem Klavier oder sonst einem Musikinstrument schlummern die schönsten Melodien und warten nur darauf geweckt zu werden. Ein Könner wird auch auf dem primitivsten oder an sich schlechten Instrument noch immer eine leidliche Melodie herausbringen. Ähnlich verhält es sich mit dem Kinde [71]). Wir werden uns zwar nicht zumuten wollen, aus einem schwachsinnigen oder schweren Psychopathen, einen bedeutenden Menschen zu machen. Jedoch werden wir wiederum eingestehen müssen, daß wir durch geeignete Erziehung und Ausbildung ihn zu

einem sozial nicht unbrauchbaren Menschen machen können [107]). Auf alle Fälle werden wir verhindern können, daß er in eine verbrecherische Laufbahn kommt [64]), [70]), [71]), [111]).

Die Erziehung kann nun direkt und indirekt schaden [68]). Eine direkte Schädigung liegt in allen Fällen vor, die wir auch unter primären Milieuschäden verstehen, also eine aktive Erziehung zu Verbrechern. Häufiger ist noch die indirekte, entweder durch Vernachlässigung oder zu strenge Erziehung. Hierbei werden schlechte Eigenschaften weder aberzogen noch anerzogen und sind auch nicht primär auf verbrecherische Handlungen gerichtet, es bedarf noch weiterer, sekundärer Einflüsse. Wir werden dieser Art unsere Hauptaufmerksamkeit zuwenden. Die aktive Erziehung zu Verbrechern leuchtet ohne weiteres ein und bedarf kaum einer näheren Erklärung. Nehmen die verbrecherischen Eltern nämlich ihre Kinder zu ihren Taten mit, oder leiten sie sie zu solchen an, so ist es keineswegs verwunderlich, daß die Kinder, an ein derartiges Tun gewöhnt, dies bald als einen Beruf ansehen. Sie kommen auch von vornherein in eine schiefe Stellung zur Gesellschaft, die sie an dieser Art des Lebensunterhaltes durch den Strafrichter hindert. Wie gesagt, sind die indirekten Erziehungsschäden viel häufiger und darum auch wichtiger. Ehe wir näher auf sie eingehen, müssen wir die Eigenschaften näher kennen lernen, die zu beeinflussen, Sache der Erziehung ist, d. h. welche Eigenschaften besitzt schon das normale Kind, die sich mit denen erwachsener Verbrecher decken?

Der Wille des gesunden Kindes wird zunächst fast ganz von der Selbstsucht beherrscht [59]) (Kraepelin). Das Kind ist der geborene Egoist (Spencer). Mit der Abnahme der Hilflosigkeit und Schutzbedürftigkeit wird

das Kind eigenwillig und im Verhalten unsozial. Erst tägliche Zurechtweisungen und leichtere oder schwerere Züchtigungen machen das Kind gut und brav [68]) (Kaufmann). Die Ausflüsse der Selbstsucht bilden Grausamkeit, Eitelkeit, Eifersucht, Wut, Lüge, Hochmut, Rachsucht (Wulffen). Unverhüllt tritt der Egoismus des Kindes auf. Das Kind lügt, ist boshaft, neidisch und rechthaberisch (Heller). Bei den Grausamkeiten, die Kinder an Tieren begehen, empfinden sie meistens gar nichts. Diese Tierquälereien entspringen im allgemeinen nur dem Wissens- und Forschungsdrang, wie das Tier wohl reagieren wird, ebenso wie das Kind ja aus denselben Gründen eine Uhr oder eine Puppe entzwei macht. Eine sorgsame Erziehung, Wort und Beispiel, müssen diese Handlungen erst dem Kinde aberziehen, und ihm die Betätigungen der Nächstenliebe erst besonders eingepflanzt werden. Dabei sind natürlich viele, der ursprünglichen Selbstsucht entspringende Widerstände zu überwinden. Die Erziehung ist also gerade in der ersten Kindheit von großer Wichtigkeit. Die Bedingungen für eine höhere sittliche Entwicklung liegen jedenfalls nicht ohne weiteres vor, sondern kommen erst zustande [68]) (Kraepelin). Ein Kind, das nicht in lebenswarmer Erziehungsgemeinschaft aufwächst, läuft Gefahr, frühzeitig zu verkümmern und zieht sich immer mehr auf seinen Egoismus zurück. Es sucht durch Trick, List und Überrumpelung seine Mitmenschen zu übervorteilen [52]). Wir werden also in allen Fällen, wo die Jugendlichen ein solches Verhalten zeigen, immer die Erziehung einer eingehenden Prüfung unterziehen müssen. Wir werden also nicht einfach aus diesen Symptomen heraus die Diagnose „Moral Insanity" stellen dürfen, im Sinne einer angeborenen sittlichen Stumpfheit und Minderwertigkeit. Auch nach der

Ansicht von Kramer handelt es sich bei diesen Kindern, die für einen Grundtypus des von Geburt an zu einem asozialen Verhalten bestimmten und ethisch defekten Menschen gehalten werden, bei diesen handelt es sich also nicht um einen reinen Anlagetypus, sondern äußere Momente haben eine hervorragende Rolle gespielt. Es handelte sich immer um Kinder, die unter ungünstigen äußeren Verhältnissen aufgewachsen waren. Uneheliche, von Geburt an in Pflege, öfter Wechsel der Pflegestellen, ohne genügende erzieherische Pflege, besonders Kinder, bei denen Vernachlässiguug und lieblose Strenge zusammenwirkten. In der Mehrzahl der Fälle hatten die ungünstigen äußeren Bedingungen gerade in den ersten zwei bis drei Jahren eingewirkt. Er schreibt also in der Entwicklung dieses Symptombildes gerade dem äußeren Momente in der ersten Kindheit eine wesentliche Wirkung zu. Es war ihm außerdem möglich, wenn ein Milieuwechsel in günstiger Beziehung noch im frühen Alter vorgenommen wurde, in kurzer Zeit eine grundlegende Veränderung des Verhaltens zu beobachten [67]).

Überblicken wir noch einmal die früher geschilderten Züge eines sogenannten „geborenen Verbrechers", so finden wir ein auffallendes Übereinstimmen mit denen, die nach der Ansicht namhafter Autoren auch schon das normale Kind besitzt. Es liegt also sehr nahe, wenn man die Erziehung nicht berücksichtigt, den Verbrecher für ein Wesen zu halten, das auf kindlicher Stufe stehen geblieben ist. Man wird aber besser sagen, beim Verbrecher haben sich infolge mangelhafter Erziehung nur diese kindlichen Züge ausgeprägt. Man sieht also schon hieraus, wie sehr eine Vernachlässigung der Erziehung Schaden anrichten kann. Sommer spricht von einem Familiencharakter.

Es lasse sich bei mehreren Blutsverwandten manchmal derselbe Zug nachweisen. Gewiß werden die primitiven Triebe bei einem stärker, beim anderen schwächer sein, und es wird sich dieses sicher auch zum Teil vererben. Man muß aber hierbei auch bedenken, welchen Einfluß das Beispiel und Vorbild der Erzieher ausübt [68]). Weisen sie dieselben Züge auf, so wird bei ihren Zöglingen natürlich dieser vielleicht schon in der Anlage starke Trieb noch mächtiger sich ausbilden. Nun gilt das oben Gesagte schon von normalen Kindern, die auch gegenüber recht ungünstigen Milieuverhältnissen eine gewisse Resistenz besitzen. Wie sehr muß hier also eine schlechte Erziehung auf die Minderwertigen und Psychopathen einwirken, die diese Resistenz nicht besitzen [70]).

Ein anderer Zug, der sich bei den Verbrechern nachweisen läßt, ist die Arbeitsscheu [70]). Auch sie ist jetzt wohl bei allen primär vorhanden, muß also aberzogen werden [70]). Der Traum aller ist das Leben ohne zu arbeiten, und Arbeit wird nur geleistet durch Ehrgeiz oder Aussicht auf Gewinn. Vor jeder Arbeit tritt ein Gefühl der Unlust auf, das muß erst durch Aussicht auf spätere Lust bekämpft werden [70]). Kommt nun zu dieser ererbten Anlage also auch noch eine schlechte oder lässige Erziehung, die die Arbeitsscheu nicht schon früh zu bekämpfen sucht, so ist der Schaden natürlich ein doppelter [44]).

Bei den Kindern finden wir noch einen weiteren Hang, nämlich den, sich das Begehrenswerte auch sogleich zu beschaffen [23]). Es mag dies wieder ein Hinweis sein, worauf die Erziehung zu achten hat. Nach Heindl beginnt die Laufbahn des Berufsverbrechers mit kleinen Diebstählen zum Schaden der Eltern. Es ist dies nur ein Ausfluß der mangelhaften Erziehung und

Beaufsichtigung. Werden also die Kinder hieran nicht gehindert, so stehlen sie auch außerhalb und lernen bald einsehen, daß man sich einen Gewinn verschaffen kann, ohne zu arbeiten. Es ist also bei einem kleinen Unlustgefühl — weniger Arbeit — ein mindestens ebenso großes Lustgefühl — derselbe Gewinn — zu erreichen [96]). Es ist dies gleichzeitig ein Beweis, wie weit die einzelnen Triebe untereinander zusammenhängen. Eine gute Erziehung wird überhaupt alle diese Triebe im Keime zu ersticken suchen [70]), [71]), da sie sich bei Vernachlässigung oder verminderter Beaufsichtigung immer weiter entwickeln, zur Verwahrlosung und schließlich zum Verbrechen führen werden.

Zu einer mangelhaften Erziehung können wir ferner auch diejenigen Fälle rechnen, bei denen die nötige Beaufsichtigung fehlt. Es sind dies in der Hauptsache uneheliche Kinder, oder Kinder, deren Vater oder Mutter gestorben ist oder auf Arbeit gehen muß [56], [71], [82], [83]). Diese Kinder sind sich völlig selbst überlassen und treiben sich wohl gar auf der Straße herum. Nun hängt es ganz von den Freunden ab, mit denen sie zusammenkommen, um sie zu verwahrlosen und kriminell werden zu lassen, besonders wenn sie noch minderwertig sind. Ihr Treiben ist von den Eltern gar nicht zu kontrollieren. Den besten Beweis für den Einfluß mangelhafter Erziehung und Beaufsichtigung geben wohl die Angaben von A. G .Rat Rupprecht, daß die Kriminalität der Jugendlichen während des Krieges langsam wuchs und nach dem Umsturz ihren Höhepunkt erreichte [70], [123]). Es standen damals die Väter im Felde, und die Mütter waren gezwungen, selbst zu arbeiten, außerdem war der Einfluß der Schule wegen des Fehlens geeigneter Lehrkräfte auch herabgesetzt [58], [68], [71], [90], [123]).

Wenden wir uns überhaupt der Schule zu als Faktor bei der Erziehung. In erster Linie ist sie wohl nur der Gradmesser der elterlichen Erziehung [54], [68], [70]). Das Schulschwänzen und öftere Zuspätkommen, Vernachlässigung der Hausarbeiten, körperliche Verwahrlosung, daran zu erkennen, daß das Kind ungewaschen mit zerrissenen Kleidern, vielleicht voll Ungeziefer zur Schule kommt, all das zeigt, daß mit der Erziehung nicht alles stimmt. Auch irgend welche Delikte, die ein Kind sich zuschulden kommen läßt, werden amtlich oder nichtamtlich bald in der Schule bekannt [29]). Es werden also vielfach noch rechtzeitig die nötigen Maßnahmen zu treffen sein. Nun spielt aber die Schule auch selbst als erzieherischer Faktor eine Rolle [71]). Sie weckt Ehrgeiz und Ordnungsliebe, lehrt die Unterordnung [113]) und gibt schließlich den Kindern die geistigen Waffen in die Hand, die sie für ihr späteres Leben gebrauchen.

Es schadet aber nicht nur die mangelhafte Erziehung [71]). Die Strenge und Überstrenge kann auch in verderblicher Weise wirken [68], [71], [112]). Lieblose, ungerechte und kränkende Behandlung kann den Charakter des Kindes verbittert, verschlossen [110]), in einem Worte asozial machen [49]). Der sarkastische Vater oder Lehrer macht den Jugendlichen agressiv und rebellisch, der brutale Erzieher lügnerisch, hinterhältig und grausam [37]). Überstrenge Disziplin zu Hause und in der Schule ist nicht selten ein Faktor, der kriminelle Reaktivität züchtet (Bridges). Die Angst vor Bestrafung überhaupt ist es, die aus einer kleinen Verfehlung, die bald wieder gut zu machen wäre, ein größeres Verbrechen entstehen läßt. Wenn die Kinder eine übertriebene Angst vor ihren Eltern haben, so ist immer die Erziehung fehlerhaft, vorausgesetzt, daß es sich nicht um nervöse Kinder handelt [32]). Wenn weiter ein ursprünglich heiteres,

munteres und nettes Kind immerfort anstößt und gescholten wird, so sehen wir häufig, daß es mürrisch, reizbar und verdrossen wird und sich gegen die Eltern meist trotzig und widerwillig benimmt. Durch diese Umwandlung werden natürlich die Eltern und Erzieher in ihrer unzweckmäßigen Behandlung bestärkt, und das wirkt sich wieder auf das Kind aus. So bildet sich ein Circulus vitiosus vollkommenster Art, eins steigert immer mehr das andere. Wird, um ein anderes Beispiel zu nehmen, ein weichliches, überempfindliches und ängstliches Kind zu schroff behandelt, werden an dieses körperlich oder geistig Ansprüche gestellt, die über seine Leistungsfähigkeit hinausgehen, so wird es scheuer, ängstlicher, schließlich zieht es sich ganz in sich selbst zurück, wird dauernd verstimmt und unleidlich. Wird ein solches Kind andererseits aber verzärtelt, wird alles Unangenehme von ihm ferngehalten, werden keinerlei Ansprüche an es gestellt, so steigert sich die Empfindlichkeit immer mehr, die Kinder werden den Anforderungen des Lebens immer weniger gewachsen — Muttersöhnchen, einzige Kinder usw.[54, 71, 84, 85] — und stehen dann plötzlich unselbständig in der Welt[38]. Wir können schon aus diesen kurzen Beispielen sehen, welchen Einfluß die Erziehung bei der Variabilität der Anlage unter den einzelnen Kindern haben kann[59].

Die Grundlage für die Erziehung, Ausbildung und überhaupt die Bildung der späteren Persönlichkeit liegen in der Familie[71]. Von hier aus lernen wir die Welt beurteilen. Je nach den Gewohnheiten und nach der Sittenauffassung, die in der Familie herrschen, werden sich die Kinder eine Anschauung bilden[68]. Wir können also nur der Ansicht beistimmen, daß die Moral aus dem Milieu heraus verstanden werden muß[68]. Das Milieu, in dem das Kind sich bewegt, ist die Familie[71])

(Ernest Rigot). Das Elternhaus ist die wichtigste Grundlage des sozialen Milieus (Dix, Sozialreform). Das Familienleben ist das Unbewußte in der Erziehung [68]), und wie manche Krankheit sich vererbt, so kann auch eine schlechte Angewohnheit immer wieder von den Eltern den Kindern anerzogen werden und sich so gleichsam weiter vererben. So groß also auch die Vorteile sind, die ein gutes Familienleben für die Kinder hat, ebenso schwer müssen sich selbstverständlich die Schäden auswirken, wenn die Familienbande sich lockern, erschüttert werden, oder sich völlig auflösen [71]). Wohl ist es manchmal ein Segen für die Kinder, daß sie nicht bei ihren vollständig verkommenen Eltern aufwachsen [56]), andererseits leben sie aber getrennt von den Eltern, in den meisten Fällen ohne Liebe dahin, und gerade eine liebevolle Behandlung ist es, nach der sich die Kinder sehnen [71]). Man denke an die unehelichen oder früh verwaisten Kinder [70], [71]), die bei irgend einer Pflegemutter erzogen werden und bei denen noch am Unterhaltsgeld verdient werden soll [71]). Dann überhaupt die unehelichen und vorehelichen Kinder, sie werden, als sichtbares Zeichen des Fehltrittes der Mutter [71]), als eine Last empfunden und dementsprechend nicht gerade mit Liebe behandelt [71]), und das nicht nur von der Mutter selbst [71], [106]), sondern auch von deren ganzer Familie [71]). Wie soll ein solches Kind für seine Mitmenschen Liebe empfinden können, da es von denen, auf deren Liebe es in erster Linie Anspruch hat, rauh und abstoßend behandelt wird. Wir werden in solchen Fällen beobachten können, daß Kinder, durch solche Behandlung zu Hause unleidlich, in anderer freundlicher Umgebung, die besten Menschen sein können. Auf alle Fälle ist aber bei ihnen falsche Erziehung und ein Mangel an Beaufsichtigung auch zu berücksichtigen.

Einen anderen Punkt bilden die kinderreichen Familien [54, 93]). Die Eltern können sich auch beim besten Willen nicht um jedes einzelne Kind kümmern, besonders wenn sie wirtschaftlich nicht so gut gestellt sind. Der Vater muß mehr verdienen, also auch angestrengter und mehr arbeiten, die Mutter hat, da die Geburten gewöhnlich in rascher Reihenfolge aufeinander folgen, ihre Hauptsorge mit den jüngsten. Sie ist auch infolge der Schwangerschaften und Wochenbette selbst nicht in der Lage, sich neben der Führung des Haushaltes allzuviel Arbeit zu machen. Dieses Leben wirkt sich naturgemäß auf alle Kinder aus [71]). Die älteren haben nicht die genügende Aufsicht und Erziehung, weil die jüngeren die Zeit der Eltern in Anspruch nehmen. Muß sie ihnen aber wegen drohender Anzeichen einer Verwahrlosung zuteil werden, so haben dann die jüngeren den Schaden.

Eine andere Gefahr bildet Krankheit in der Familie [71]). Aus natürlichen Gründen wird der Kranke mehr betreut als die Gesunden, erfordert also mehr Aufwand an Zeit. Dieses Plus auf der einen Seite geht logisch mit einem Minus auf der anderen Seite einher. Im allgemeinen werden hierbei alle Teile Schaden leiden. Der Kranke wird verzärtelt [57, 71, 87]), bei den andern Kindern wird die Erziehung durch die Sorge um den Kranken zu schwach oder zu streng. Gilt dies schon für die Erkrankung der Kinder, wieviel größer noch muß die Bedeutung bei Krankheit der Eltern sein. Ist der Vater leidend, so gerät die Familie in schlechte wirtschaftliche Lage [71]), die Mutter muß vielleicht arbeiten gehen. Erziehung und Beaufsichtigung ist in jedem Falle herabgesetzt. Der Kranke hat mit seinem Leiden zu tun, ist also nicht vollwertig für die Erziehung, braucht außerdem einen erhöhten

Aufwand an Pflege und somit Zeit. Das gleiche trifft bei Erkrankung der Mutter zu und wird noch verstärkt, wenn beide Eltern kränkeln.

Nervosität, Jähzorn und überhaupt Nervenleiden sind auch wichtig. Kann man sich eine einwandfreie Erziehung vorstellen, wenn der Erzieher leicht aufbrausend und reizbar ist, oder kleine Dummheiten, die ohne böse Absicht geschehen, hart und mit übermäßiger Strenge bestraft, und andere größere vielleicht durchgehen läßt [71])? Diese Eigenschaften werden sich auch bald allen, vererbt oder durch tägliches Beispiel [68]), mitteilen, und sich dadurch so zuspitzen [55]), daß ein harmonisches Familienleben nicht gedacht werden kann. Noch schlimmer wird es, wenn die Taten der Kinder von einem der Eltern dem anderen verschwiegen werden, aus Furcht vor Zornausbrüchen. Hier schwindet bald jegliche Autorität vor beiden und von einer Erziehung kann gar nicht mehr die Rede sein [71]).

Ein schlechtes Verhältnis unter den Geschwistern läßt auch immer auf Mängel in dem Familienleben schließen und ist dazu angetan, einzelne Kinder zu gefährden. Gefährlicher aber sind Ehedisharmonien [56]). Dauernder Zank unter den Eltern, gesteigert noch durch Tätlichkeiten, geben den Kindern geradezu ein verheerendes Beispiel. Die Kinder werden auch unwillkürlich für einen der Eltern Partei nehmen, vielleicht sogar zu Lügen angehalten und früh mit Schlechtigkeiten vertraut. Dazu kommt aber auf alle Fälle eine Schädigung der Erziehung; was der Vater anordnet, wird von der Mutter widerrufen und umgekehrt. Systematisch wird so das letzte Fünkchen Respekt, das noch in den Kindern ist, ausgelöscht [71]). Eine Scheidung der Eltern kann in solchen Fällen wohl noch als günstig angesehen werden, doch werden ihr so viele Szenen

vorausgehen, die doch bei den Kindern einen Eindruck hinterlassen. Dann wird auch später die Erziehung nur auf einem von den Eltern lasten und nicht so gut sein können.

Wir müssen auch den Fall berücksichtigen, daß irgend ein Familienmitglied kriminell geworden oder sexuell verwahrlost ist. Wir werden nicht in allen Fällen, wo wir dieses feststellen, eine aktive Erziehung zu Verbrechern annehmen können, wir werden aber eine starke Gefährdung wenigstens annehmen müssen. Kriminalität der Eltern ist aus zwei Gründen gefährlich, gefährlicher als die der Geschwister. Die Familie kommt in Not, die nötige Erziehung und Aufsicht mangelt, außerdem wirkt das schlechte Beispiel [68]). In den meisten Fällen werden die Eltern wohl, sobald ihre Kinder verbrechensfähig sind, mit diesen gemeinsame Sache machen oder sie zu Taten anleiten. Aber auch das bloße Beispiel an sich genügt schon. Den Kindern wird nicht verborgen bleiben, was Vater oder Mutter tut, es werden die Taten auch vielleicht mit Komplicen zu Hause besprochen, das Kind also von klein auf durch dieses Vorbild seiner Erzieher verdorben. Ähnlich verhält es sich, wenn Geschwister auf die schiefe Bahn gekommen sind. Sie werden ihre Taten den Geschwistern nicht verschweigen, sich vielleicht gar damit großtun. Es ist außerdem immerhin ein Zeichen, daß in der Familie etwas nicht stimmt, wenn ein Kind kriminell werden konnte. Zu den schon bestehenden Schäden tritt also noch ein neuer hinzu.

Wir dürfen schließlich auch die soziale Lage der Familie nicht übergehen [67, 71]). Wir müssen einer schlechten wirtschaftlichen Lage von vorneherein einen direkten Einfluß auf die Kriminalität absprechen [56, 71]). Es kommen auch in äußerlich gut gestellten Familien

Fälle von Kriminellwerden vor, nur werden sie dann leichter beschränkt werden können, während gerade bei Armen ein kleines Vergehen leicht die Quelle neuer Verbrechen wird [32]). Warum sollte denn die Not gerade auf Kinder und Jugendlichen so lasten und sie zu Diebstählen treiben? Gewiß werden die Eltern ihre Kinder in solchen Zeiten mehr zum Erwerb anspannen [68]), ja sie vielleicht selbst zu strafbaren Handlungen verleiten [71]). So wird eine Anzahl leichter den Verlockungen des Verbrechens unterliegen. Höher muß man aber die mangelhafte Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder veranschlagen [23]). Die Eltern werden in solchen Jahren mehr arbeiten müssen und umso mehr beschäftigt sein, sich also um die Erziehung weniger kümmern können. Sie werden vielleicht beide außer dem Hause arbeiten, und die Kinder bleiben sich dann selbst überlassen, haben also die beste Gelegenheit sich herumzutreiben, und es ist wahrlich kein Wunder, wenn sie verwahrlosen oder kriminell werden (Rothschild).

Zu der sozialen Lage gehört wohl auch die Wohnung. Ist sie klein, dunkel, schmutzig und trostlos, so wird sie gleichsam nur eine notdürftige Schlafstelle oder ein Schutzdach vor schlechter Witterung sein und alle Insassen werden sich aus ihr hinaussehnen [32], [58], [61]). Die Gasse mit ihren Gefahren tritt hier wieder in Aktion. Dann wird solche Wohnung aber auch direkt schaden können. Der sexuellen Verwahrlosung sind Tür und Tor geöffnet [68], [9], [92]). In einer bedenklich großen Anzahl von Fällen muß eine ganze Familie in einer Stube hausen, vielleicht noch gar mit Schlafgängern [68]), Jungens und Mädchen schlafen in einem Bett zusammen [71]), die ganze Vita sexualis der Eltern in manchen Fällen auch noch der verheirateten Geschwister spielt sich in Gegenwart der Kinder ab. In diesen Fällen kann es nur

wundernehmen, wenn die Kinder nicht schon früh verwahrlosen.

Besonders hervorzuheben ist die Trunksucht [71]). An und für sich ein Laster, vereinigt sie alle Schädlichkeiten in sich, die wir kennen. Alkoholismus des Vaters oder der Mutter und in erhöhtem Maße beider Eltern sind sehr wesentliche Faktoren zur Entstehung der Verwahrlosung und des Verbrechens. In doppelter Hinsicht schädigt er die Jugendlichen. Durch die Keimschädigung [68], [71], [78]) wird eine psychopathische oder minderwertige Anlage geschaffen, dazu kommen noch die verheerenden Wirkungen, die der Alkohol auf das Familienleben ausübt [71]). Nur selten sind die Nachkommen der Trinker normal [75], [76], [94]). Schwachsinn und psychopathische Anlage sind ihnen von Geburt an mitgegeben [70]). Wegen dieser verminderten Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse sind sie auch leichter zum Straucheln zu bringen. Doch auch die äußeren Einflüsse werden durch die Trunksucht in ganz erheblicher Weise in ungünstigem Sinne beeinflußt [68]). Ordentliche Menschen ziehen sich von einem Trinker zurück, so hört bald jeglicher gute Einfluß auf. Die Familie des Trinkers gerät in Not [71], [77], [78]), denn seine geistigen und körperlichen Kräfte nehmen ab, und er verdient weniger, dabei verbraucht er wieder den größten Teil seines Verdienstes für den Alkohol. Weiter vernachlässigt der Trinker die Erziehung seiner Kinder vollkommen [71]), er kümmert sich überhaupt nicht um sie. Die Mutter in Not und Sorge, in ständigen Auftritten mit ihrem Mann, hat auch nicht mehr die richtige Kraft, eine richtige Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder durchzuführen. Sie wird in einem großen Teil der Fälle sogar selber arbeiten müssen, um das Notwendigste zu verdienen. Es kommt noch dazu die rohe

Art des Trinkers, der seine Kinder in brutaler Weise züchtigt [71]). Also gänzlich falsch und mangelhaft erzogen, schlecht beaufsichtigt, wachsen die Kinder der Alkoholiker auf. Es ist dies noch das geringere Übel. Meistenteils wird aber noch das Verbrechen und die Verwahrlosung gezüchtet. Brutale Selbstsucht und rohe Gewalttätigkeiten sehen die Kinder an denen, die ihr Vorbild sein sollen, fast täglich von klein auf [71]). Kein Wunder, daß auch sie diese Eigenschaften annehmen. Haltlos und sittlich verkommen oder abgestumpft, geraten die Trinker auch mit dem Strafgesetz in Konflikt, kommen ins Gefängnis und Zuchthaus und rauben ihren Kindern jegliche Scheu vor Bestrafung (Aschaffenburg). Schließlich werden die Kinder noch aktiv zum Verbrechen herangezogen, zu Betteleien und Diebstählen werden sie von ihren Eltern angehalten. Es ist also nicht im geringsten zu verwundern, daß Kinder aus einem solchen Milieu noch dazu mit minderwertiger Anlage auf die schiefe Bahn geraten.

Dieselben Schädigungen wie die Trunksucht rufen, mitunter noch verstärkt, die anderen Suchten hervor [79]).

Wir müssen jetzt noch auf einen inneren Faktor eingehen, den wir bisher unbesprochen ließen, die Pubertät [71, 102]). Wie bei jeder Anlage, so werden wir auch hier sagen können, daß die Pubertät nicht aus sich heraus zu asozialem Handeln führen muß, sie bietet nur eine erhöhte Disposition [62]). Wir wollen zunächst kurz in die Veränderungen der Psyche zu blicken versuchen. Nach Birnbaum stellt die Pubertät eine Entwicklungsstufe dar, mit erhöhter seelischer Labilität [68, 71]), Vulnerabilität und Widerstandslosigkeit äußeren Reizen [71]) und inneren Eingebungen gegenüber [86]). Die Seele wird also aus dem Gleichgewicht gebracht, die äußeren Faktoren, — das Milieu, in das der Jugendliche ge-

rät — besonders Versuchung und Verführung, spielen eine große Rolle. Die Selbstkritik und die Herrschaft über die Affekte sind noch nicht genügend ausgebildet, für viele Lebenslagen fehlt noch das Verständnis, der Nachahmungstrieb beherrscht die Jugendlichen [68]) (Geill).

In diese Periode der körperlichen [103]) und geistigen [68, 104, 105]) Umwälzung kommen außerdem noch einschneidende äußere Umgestaltungen. Schon der Umstand, daß gerade in dieser Zeit die meisten Jugendlichen kriminell werden, muß uns darauf hinweisen, daß hier ein erhöhter Gefahrpunkt liegt, und wir werden nicht schwer erkennen, daß hier eine ganze Reihe ungünstiger Momente zusammentrifft. Das Verlassen der Schule [68, 71]), die doch für manche die letzte Stütze einer Erziehung war [71]); weiter werden die Kinder in diesen Jahren, da sie eigentlich eine erhöhte Beaufsichtigung benötigen, den größten Teil des Tages außerhalb des Elternhauses arbeiten müssen [71]) und auf diese Weise der Aufsicht der Eltern fast gänzlich entzogen. Schließlich kommen noch die Einflüsse des Berufslebens dazu [68, 71]). Es werden sich freilich Mängel der Erziehung in einem großen Teil der Fälle erst jetzt offenbaren [105]). Stellt die Pubertät schon für Normale und in guter Erziehung Aufgewachsene eine Klippe und Gefahr dar [71]), wieviel mehr noch für die Entarteten und Schlechterzogenen [58, 66, 70, 71]). Ein normaler Mensch wird, gestärkt durch eine gute Erziehung, den meisten Verlockungen standhalten und sich seinen Umgang nach seinen Anschauungen suchen. Bei den anderen, Psychopathen und Minderwertigen, hängt es fast nur vom Schicksal ab, in welche Gesellschaft sie kommen, um sie kriminell werden zu lassen [69]). Auch die schlechte Erziehung wird sich rächen. Ohne moralischen Halt, geschädigt durch das sittliche Niveau

des Elternhauses werden die Schlechterzogenen bald an minderwertige oder verbrecherische Elemente Anschluß finden, denn es sind ja im Grunde Gleichgesinnte. Es kann sich jetzt der Einfluß der schlechten Freunde in breitester Weise auswirken, da die Eltern nicht mehr die Aufsicht haben. Wir können diese Tatsache den Einflüssen des Berufslebens zurechnen; noch weitere kommen hinzu. Der Reichtum auf der Arbeitsstelle und die Armut zu Hause, dieser Gegensatz bringt manchen zu Fall. Das Taschengeld ist knapp bemessen und man möchte sich gerne etwas anschaffen [71]). Nun herrscht noch meistens die Meinung, daß es bei der Fülle des Materials auf ein paar Sachen nicht ankommt. Die Jugendlichen sehen vielleicht, wie es andere ebenso machten, dadurch wird die Begierde erst geweckt. Ist aber der Stein erst einmal ins Rollen gekommen, so gibt es kein Halten mehr, immer öfter und immer mehr wird gestohlen. Noch eine andere Gefahr. Der jugendliche Bote und Laufjunge hat manchmal viel Geld für kurze Zeit in der Hand. Er kennt die Macht des Geldes und hat auch oft viele Wünsche, die er sich gerne erfüllen möchte. Er wird also schon hierdurch stark aus seinem Gleichgewicht gebracht [68], [71], [86], [123]). Befindet er sich noch in Gesellschaft von Freunden und Bekannten, oder hat er Hunger und Durst und kommt an einem Laden vorbei, so wird es einen harten Kampf kosten, um fest zu bleiben. Gibt er aber erst einmal nach, dann geht es immer schneller bergab und ein Zurück gibt es nicht mehr [32]).

Schädlich und gefährlich ist es auch, wenn Jugendliche selbst viel Geld verdienen [71]). Sie gewöhnen sich dann an ein Genußleben [71]), geben sich ganz ihrem Willen hin, lassen sich von ihren Eltern nicht viel sagen und

kommen schließlich mit ihren Eltern ganz auseinander, berauben sich so ihrer natürlichen Schutzzellen [50, 71]). Vielfach wohnen sie dann gar nicht zu Hause, da ihnen die stete Beaufsichtigung und ständigen Ermahnungen zuwider sind, sie können dann schalten und walten wie sie wollen. Natürlich führen sie dann ein besseres Leben, es kommen noch die Mädchen dazu, die ihnen auch viel Geld kosten [71]), und sie wollen nicht hinter ihrem Freunde zurückstehen, so wird der Boden für das Verbrechen vorbereitet [82]).

Es wird jetzt noch etwas über den Einfluß der Schundliteratur und der Kinos zu sagen sein. Einem Normalen wird auch hierdurch kein Schaden erwachsen, denn sonst müßte es, nach der Zahl der Kinobesucher gemessen, mehr Verbrecher geben als anständige Leute. Dasselbe gilt für die Schundliteratur. Selbstverständlich werden haltlose und auch einige normale, die irgend wie phantastisch veranlagt sind, in der Pubertätszeit durch diese Dinge Schaden nehmen. Ich möchte aber sagen, daß dieselben auch aus anderem Anlaß kriminell geworden wären. Diese beiden Momente bieten natürlich eine Gefahr mehr [58, 108]), aber gerade hier möchte ich der Anlage, wenn es wirklich gelingt, das Kriminellwerden ganz eindeutig nur auf Film und Detektivgeschichten zurückzuführen, in diesem Falle möchte ich also der Anlage die Hauptschuld zuschreiben.

Auch der Stellenlosigkeit ist ein Einfluß nicht abzusprechen [71]). Können oder wollen die Eltern keinen nutzlosen Esser unterhalten, so werden sie ihrem arbeitslosen Kinde immer Vorwürfe machen, sodaß ihm das Elternhaus zur Qual wird, oder sie setzen es kurzerhand auf die Straße. Muß einer eine Stelle aufgeben, und sagt er aus Furcht vor Strafe zu Hause nichts, so wird er leicht irgend welche Taten begehen, um den Eltern

den fälligen Verdienst erstatten zu können. Dann kommt noch hinzu, das die Arbeitslosen wohl manchmal ausreichend zu essen haben, sonst aber nichts. Sie sehen aber täglich den ungeheuren Luxus, und so prallen die Gegensätze aufeinander [71]). Zwischen beiden steht der unfertige, nicht genügend widerstandsfähige Mensch, und es ist kein Wunder, wenn er nur zu oft unterliegt, und es zur strafbaren Handlung kommt [32]).

Es kann endlich noch jetzt durch Unterlassung den Jugendlichen für ihr ganzes Leben geschadet werden. Erhalten sie jetzt keine gute Ausbildung, teils weil die Eltern es nicht können, teils weil sie zu gleichgültig sind, so ist die Gefahr größer, daß sie noch später kriminell werden [70, 71]). Sieht man sich die Berufe der erwachsenen Insassen der Strafanstalten an, so findet man selten einen, der eine ordentliche Ausbildung oder Lehrzeit hinter sich hat. Ungelernte Arbeiter und sogenannte Kaufleute bilden das Gros. Der Kampf mit dem Leben ist aber hart, und unerbittlich tritt das Leben den, der ihm nicht gewachsen ist, unter die Füße. Das Rüstzeug, das man für diesen Kampf erwerben soll, muß man sich gerade in der Jugend aneignen, wenn die Eltern noch für einen sorgen. Eine Schädigung durch das Elternhaus ist also wieder und immer wieder bis in das spätere Leben festzustellen.

Wir haben nun bisher im Zusammenhang die einzelnen Punkte besprochen, die gewissermaßen Rezeptoren ausbilden, an denen die Verwahrlosung und das Verbrechen angreifen können, um sich mit dem Einzelwesen zu verankern. In diese Besprechung haben wir absichtlich keine Fälle eingefügt, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen. Wir haben uns aber bei der Bearbeitung der einzelnen Punkte auf unser Material gestützt, d. h. wir haben nur solche

Angaben gemacht, die wir mit einzelnen Fällen belegen können. Wir wollen nun dazu übergehen, unser Material nach den erwähnten Gesichtspunkten zu ordnen. Zunächst soll uns eine Übersicht über die gesamten Fälle einen Einblick verschaffen. Von vornherein soll bemerkt sein, daß die Angaben sich auf amtliches Material stützen, Fehlerquellen deshalb fast vollständig auszuschließen sind.

Es wurden bearbeitet 172 Fälle und zwar wegen der:

A. Delikte

1. Diebstahl	in 87 Fällen,	gleich	50,6 %
2. Sexuelle Verwahrlosung	„ 54 „	„	31,4 „
3. Bettelei	„ 7 „	„	4,2 „
4. Körperverletzung	„ 2 „	„	1,2 „
5. Schulschwänzen	„ 5 „	„	3 „
6. Umhertreiben	„ 12 „	„	7 „

B. Eine **minderwertige Anlage** war in 109 Fällen d. i. 64 „
und zwar waren: 1. Psychopathen „ 44 „ „ „ 25,5 „
2. Schwachsinnige „ 65 „ „ „ 37,7 „

C. Die **äußeren Einflüsse** waren bedingt durch:

1. Schlechte Erziehung durch die Eltern in 47 Fällen, gleich 27,4 „
2. Beaufsichtigung; sie war
   a) mangelhaft in den Akten festgestellt in 14 „ „ 8,1 „
   b) nicht ausreichend, dadurch daß:
      1. der Vater dauernd v. Hause weg war in 8 „ „ 4,6 „
      2. die Mutter den ganzen Tag außer dem Hause arbeitete in 22 „ „ 12,7 „
3. ein schlechtes Familienleben, das bedingt war durch:
   a) Scheidung der Eltern in 22 Fällen, gleich 12,7 „
   b) schlechtes Einvernehmen unter Elt. „ 20 „ „ 11,6 „
   c) schlechtes Einvernehmen mit Eltern „ 11 „ „ 6,3 „
   d) schlechtes Einvern. m. Geschwistern „ 9 „ „ 5,2 „

4. den Tod von:				
a) Vater	in 28 Fällen,		gleich	16,2%
b) Mutter	„ 14	„	„	8,1 „
c) beiden Eltern	„ 4	„	„	2,3 „
5. a) uneheliche Geburt	„ 16	„	„	9,2 „
b) voreheliche Geburt	„ 7	„	„	4,1 „
c) nicht bei Eltern erzogen	„ 18	„	„	10,4 „
6. Kinderreiche Familien	„ 62	„	„	36,0 „
7. Krankheit von:				
a) Vater	„ 33	„	„	19,1 „
b) Mutter	„ 18	„	„	10,4 „
c) beiden Eltern	„ 9	„	„	5,2 „
d) Geschwistern	„ 41	„	„	23,8 „
e) Jugendlichen selbst	„ 34	„	„	10,4 „
8. Jähzorn, hochgradige Nervosität, leichte Reizbarkeit von:				
a) Vater	„ 23	„	„	13,4 „
b) Mutter	„ 21	„	„	12,2 „
c) beiden Eltern	„ 10	„	„	5,8 „
9. K-riminalität oder S-exuelle Verwahrlosung von:				
a) Vater K	„ 19	„	„	11,0 „
S	„ 23	„	„	13,4 „
b) Mutter K	„ 1	„	„	0,5 „
S	„ 16	„	„	9,2 „
hat uneheliches Kind	„ 19	„	„	11,0 „
c) beiden Eltern K	„ 7	„	„	4,1 „
S	„ 8	„	„	4,6 „
d) Geschwistern K	„ 22	„	„	12,7 „
S	„ 19	„	„	11,0 „
10. Verleitung durch:				
a) Eltern	„ 23	„	„	13,4 „
b) Geschwister	„ 10	„	„	5,8 „

11. Trunksucht herrschte bei:				
a) Vater	in 53 Fällen,	gleich	30,8%	
b) Mutter	„ 2	„	„	1,1 „
c) beiden Eltern	„ 1	„	„	0,5 „
12. Geisteskrankheit von:				
a) Vater	„ 6	„	„	3,4 „
b) Mutter	„ 3	„	„	1,7 „
D. Verschiedenes:				
1. Entartungszeichen	„ 63	„	„	36,6 „
2. Trauma in der:				
a) Geburt	„ 22	„	„	12,7 „
b) Schwangerschaft	„ 9	„	„	5,2 „
3. Geisteskrankheiten bei:				
a) Großeltern	„ 12	„	„	7,0 „
b) Geschwistern	„ 2	„	„	1,1 „
c) der Familie	„ 18	„	„	10,4 „
4. Kriminalität oder sexuelle Verwahrlosung in der Familie K	„ 6	„	„	3,4 „
S	„ 2	„	„	1,1 „
5. Trunksucht bei:				
a) den Großeltern	„ 59	„	„	34,5 „
b) der Familie	„ 5	„	„	2,9 „

Es versteht sich von selbst, daß diese Tabelle den einzelnen Fall nicht beleuchten kann, immerhin erlaubt sie uns, gewisse Tatsachen festzustellen. Wir sehen, daß bei 64% der Fälle eine erhöhte Disposition bestand (vergl. B), also schon geringere äußere Einflüsse genügten. Wir sehen weiter bei 23 Fällen gleich 13,4% eine Verleitung durch die Eltern. Hier liegt in allen Fällen ein direkter Erziehungsschaden vor. Aber ganz abgesehen davon ergibt sich ein sehr interessantes Bild, wenn wir nur die äußeren Einflüsse betrachten.

Die Angaben unter C enthalten Gefahrpunkte, d. h. Angriffsstellen, an denen Verwahrlosung und Verbrechen anpacken können. Wenn wir rein rechnerisch vorgehen, so haben wir: 172 Fälle auf die Summe der Punkte unter C gleich 704, also rund vier Gefahrpunkte auf den Fall. Wir müssen uns dabei aber vor Augen halten, daß manche unter den angeführten Punkten andere mit notwendiger Folge nach sich ziehen. Das ist in keinem Fall besonders zum Ausdruck gebracht. Nehmen wir zum Beispiel an, beide Eltern sind den Tag über von Hause weg, sind krank oder trinken, so wird unbedingt die Beaufsichtigung, Erziehung und das Familienleben schlecht sein. Es kämen also eine ganze Reihe von Punkten dazu. Die Ergänzung ließe sich aber nur geben, wenn man jeden einzelnen Fall durchspräche.

Gehen wir nach dem Schema von Gregor vor, das heißt, berücksichtigen wir bei jedem Fall Anlage und Milieu, so erhalten wir über das Zustandekommen der Verwahrlosung und Kriminalität folgendes Bild:

Nur durch Anlage	(A)	in 0	Fällen	gleich	0%
Vorwiegend Anlage	(A + m)	„ 9	„	„	5%
Anlage und Milieu gleich	(A + M)	„ 38	„	„	22%
Vorwiegend Milieu	(a + M)	„ 62	„	„	36%
Nur Milieu	(M)	„ 63	„	„	37%

Auf Grund dieser Übersicht kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir in unseren Fällen dem Milieu die Hauptschuld geben müssen.

Schlechte Wohnungsverhältnisse konnten wir feststellen in 97 Fällen, gleich 56% und mittelmäßige Wohnungen in 64 Fällen, gleich 37% der Fälle.

Es fielen ferner zwei weitere Umstände auf. Einmal handelte es sich nur sehr vereinzelt um isolierte Fälle. Die Mehrzahl sind Anhäufungen in bestimmten

Straßen. Wir werden hier von kriminellen Zentren sprechen. Dann fanden wir unter manchen Fällen Zusammenhänge [70]) dadurch, daß gewisse Namen immer wiederkehrten. Wir könnten bei ihnen in übertragenem Sinne von Bazillenträgern sprechen.

Wir wollen nun zunächst die kriminellen Zentren besprechen. Sie strahlen in die Peripherie aus und berühren sich gegenseitig. Dennoch lassen sie sich ziemlich scharf abgrenzen. Es ist interessant, daß es sich bei ihnen gleichzeitig um Viertel handelt, in denen Armut herrscht, und wo die hygienischen Verhältnisse viel zu wünschen übrig lassen. Großes Wohnungselend [71]), Tuberkulose und Rachitis finden wir in ihnen angehäuft Die Trinker rekrutieren sich zum großen Teil aus diesen Gegenden. Wir werden diesem Milieu also auch einen Einfluß auf die Anlage zuschreiben müssen. Weiter ließ sich an dem Material aus dem Gefängnis feststellen, daß die eingelieferten hiesigen Verbrecher fast ausschließlich aus diesen Zentren stammen. Fast das ganze Leben spielt sich hier auf der Straße ab [71]). Man sieht die Kinder und Jugendlichen abends in Gruppen zusammen. Meistens ist noch ein Wortführer dabei, dem die anderen aufmerksam lauschen. Die Verwahrlosung und das Verbrechen haben hier die beste Gelegenheit immer neue Opfer zu erlangen. Man möchte bald sagen, daß hier schon die Gefährdung durch einen einzelnen Punkt genügt, um Verwahrlosung und Verbrechen nach sich zu ziehen. Wir müssen noch einmal darauf zurückkommen, daß die Moral aus dem Milieu heraus verstanden werden muß. Haben die Jugendlichen sich also durch ihre Erziehung und ihr Familienleben keine sittliche Grundlage erworben, so werden sie hier durch die Einflüsse des Milieus unrettbar asozial werden. Man kann wohl sagen, hier werden die Menschen zwar nicht als Ver-

brecher geboren, aber zum Verbrecher, (Aschaffenburg) denn die Prognose auch schon für die normalen Kinder aus diesen Zentren ist äußerst ungünstig, schwerer gefährdet sind ja bekanntlich die Minderwertigen, und deren gibt es hier eine ganze Menge.

Es ließen sich auf drei Punkten besonders viele Anhäufungen von Fällen nachweisen, diese drei wollen wir besonders besprechen. Auf alle drei kommen von den gesamten Fällen 92, das sind also 53,5% der Gesamtsumme. Dazu kommen noch 8 weitere Fälle, die mit ihnen in losem Zusammenhange stehen, sie liegen etwas weiter an der Peripherie. Eine vierte kleinere Anhäufung konnten wir mit 10 Fällen feststellen. An sie schließen sich 6 andere an, die sich gewissermaßen als Ausstrahlungen erkennen lassen. Wir haben danach im ganzen 116 Fälle, also 67,4% bei denen wir mit Bestimmtheit eine Übertragung der Kriminalität durch die Straße annehmen können. Alles was sich in diesen Vierteln auf der Straße herumtreiben kann, ist erhöht gefährdet. Wir wollen jetzt an Hand einer Übersicht auf die drei hauptsächlichen Zentren der Kriminalität eingehen.

Von der Gesamtzahl kamen auf das I. kriminelle Zentrum 30 Fälle gleich 17,4%.

A. **Delikte**

1. Diebstahl	in 16	Fällen	gleich	53,0%
2. Sexuelle Verwahrlosung	„ 7	„	„	23,0 „
3. Bettelei	„ 1	„	„	3,3 „
4. Schulschwänzen	„ 2	„	„	6,6 „
5. Umhertreiben	„ 4	„	„	13,0 „

B. Eine minderwertige Anlage war in 15 Fällen d. i. 50%
und zwar waren 1. Psychopathen „ 6 „ „ „ 20 „
2. Schwachsinnige „ 9 „ „ „ 30 „

C. Die äußeren Einflüsse waren bedingt durch:

1. Schlechte Erziehung durch die Eltern	in 6 Fällen	gleich	20,0%
2. Beaufsichtigung; sie war mangelhaft in den Akten festgestellt	„ 2	„	„ 6,6	„
b) nicht ausreichend, dadurch daß:				
1. Der Vater dauernd von Hause weg war	„ 1	„	„ 3,3	„
2. Die Mutter den ganzen Tag außer dem Hause arbeitete	„ 8	„	„ 26,0	„
3. Ein schlechtes Familienleben das bedingt war durch:				
a) Scheidung der Eltern	„ 4	„	„ 13,0	„
b) Schlechtes Einvernehmen:				
1. Unter Eltern	„ 7	„	„ 23,0	„
2. Mit Eltern	„ 2	„	„ 6,6	„
3. Geschwistern	„ 3	„	„ 10,0	„
4. Den Tod von:				
a) Vater	„ 3	„	„ 10,0	„
b) Mutter	„ 2	„	„ 6,6	„
5. a) Uneheliche Geburt	„ 2	„	„ 6,6	„
6. Kinderreiche Familien	„ 13	„	„ 43,0	„
7. Krankheit von:				
a) Mutter	„ 2	„	„ 6,6	„
b) Vater	„ 6	„	„ 20,0	„
c) beiden Eltern	„ 2	„	„ 6,6	„
d) Geschwistern	„ 2	„	„ 6,6	„
e) Juendlichen selbst	„ 3	„	„ 10,0	„
8. Jähzorn, hochgradige Nervosität; leichte Reizbarkeit von:				
a) Vater	„ 6	„	„ 20,0	„
b) Mutter	„ 6	„	„ 20,0	„
c) beiden Eltern	„ 4	„	„ 13,0	„
9. Kriminalität oder sexuelle Verwahrlosung von:				

a) Vater	K	in 3 Fällen,	gleich	10,0 %
	S	„ 7 „	„	23,0 „
b) Mutter	K	„ 1 „	„	3,3 „
	S	„ 7 „	„	23,0 „
hat uneheliches Kind		„ 6 „	„	20,0 „
c) beiden Eltern	K	„ 3 „	„	10,0 „
	S	„ 3 „	„	10,0 „
d) Geschwistern	K	„10 „	„	33,0 „
	S	„ 3 „	„	10,0 „
10. Verleitung durch:				
a) Eltern		„ 5 „	„	16,4 „
b) Geschwister		„ 2 „	„	6,6 „
11. Der Vater war Trinker		„11 „	„	36,6 „
D. Verschiedenes:				
1. Entartungszeichen		„11 „	„	36,6 „
2. Trauma in der:				
a) Geburt		„ 4 „	„	13,0 „
b) Schwangerschaft		„ 1 „	„	3,3 „
3. Geisteskrankheit bei:				
a) Großeltern		„ 4 „	„	13,0 „
b) Familie		„ 2 „	„	6,6 „
4. Trunksucht herrschte bei:				
a) Großeltern		„14 „	„	46,6 „
b) Familie		„ 4 „	„	13,0 „
5. Verleitet von Freunden		„14 „	„	14,6 „

Auf das zweite kriminelle Zentrum kamen 25 Fälle gleich 15,7 % der Gesamtzahl.

A. Delikte			
1. Diebstahl	in 11 Fällen,	gleich	44 %
2. Sexuelle Verwahrlosung	„ 5 „	„	20 „
3. Bettelei	„ 2 „	„	8 „
4. Umhertreiben	„ 1 „	„	4 „

B. Eine minderwertige Anlage in 18 Fällen, gleich 72 %
und zwar waren:
1. Psychopathen „ 7 „ „ 28 „
2. Schwachsinnige „ 11 „ „ 44 „

C. Die äußeren Einflüsse waren bedingt durch:
1. Schlechte Erziehung durch die Eltern „ 8 „ „ 32 „
2. Beaufsichtigung, sie war
a) nicht ausreichend, dadurch daß:
1. Der Vater dauernd von Hause weg war „ 1 „ „ 4 „
2. die Mutter den ganzen Tag außer dem Hause arbeitete „ 3 „ „ 12 „
3. Ein schlechtes Familienleben, daß bedingt war durch:
a) Scheidung der Eltern „ 2 „ „ 8 „
b) Schlechtes Einvernehmen:
1. Unter Eltern „ 2 „ „ 8 „
2. Mit Eltern „ 5 „ „ 20 „
3. Mit Geschwistern „ 2 „ „ 8 „
4. Den Tod von:
a) Vater „ 4 „ „ 16 „
b) Mutter „ 2 „ „ 8 „
5. a) Uneheliche Geburt „ 5 „ „ 20 „
6. Kinderreiche Familien „ 10 „ „ 40 „
7. Krankheit von:
a) Vater „ 5 „ „ 20 „
b) Mutter „ 2 „ „ 8 „
c) beiden Eltern „ 4 „ „ 16 „
d) Geschwistern „ 7 „ „ 28 „
e) Jugendlichen selbst „ 3 „ „ 12 „

8. Jähzorn, hochgradige Nervosität, leichte Reizbarkeit von:					
a) Vater	in 4	Fällen,	gleich	16	%
b) Mutter	„ 1	„	„	4	„
9. Kriminalität oder sexuelle Verwahrlosung von:					
a) Vater K	„ 2	„	„	8	„
S	„ 1	„	„	4	„
b) Mutter S	„ 2	„	„	8	„
Uneheliches Kind	„ 3	„	„	12	„
c) beiden Eltern S	„ 2	„	„	8	„
d) Geschwistern K	„ 2	„	„	8	„
S	„ 5	„	„	20	„
10. Verleitet durch die Eltern	„ 4	„	„	16	„
11. Der Vater war Trinker	„ 5	„	„	20	„
D. Verschiedenes:					
1. Entartungszeichen:	„ 9	„	„	36	„
2. Trauma in der:					
a) Geburt	„ 3	„	„	12	„
b) Schwangerschaft	„ 1	„	„	4	„
3. Geisteskrankheiten bei:					
a) Großeltern	„ 2	„	„	8	„
b) Familie	„ 2	„	„	8	„
4. Trunksucht bei:					
a) Großeltern	„ 9	„	„	36	„
b) Familie	„ 2	„	„	8	„
5. Verleitet durch:					
a) Freunde	„13	„	„	52	„
b) Fremde	„ 1	„	„	4	„

Das 3. kriminelle Zentrum umfaßte 37 Fälle das sind 21,6%.

A.	Delikte				
1.	Diebstahl	in 20	Fällen,	gleich	54,0%
2.	Sexuelle Verwahrlosung	„ 9	„	„	24,3 „
3.	Bettelei	„ 2	„	„	5,4 „
4.	Körperverletzung	„ 1	„	„	2,7 „
5.	Schulschwänzen	„ 1	„	„	2,7 „
6.	Umhertreiben	„ 3	„	„	8,1 „
B.	Eine minderwert. Anlage war,	„ 25	„	„	67,5 „
	Und zwar waren:				
1.	Psychopathen	„ 11	„	„	29,7 „
2.	Schwachsinnige	„ 14	„	„	37,8 „
C.	Die äußeren Einflüsse waren bedingt durch:				
1.	Schlechte Erziehung	in 11	Fällen,	gleich	29,7%
2.	Beaufsichtigung, sie war:				
	a) mangelhaft	„ 4	„	„	10,8 „
	b) nicht ausreichend, dadurch, daß die Mutter den ganzen Tag außer dem Hause arbeitet	„ 5	„	„	13,5 „
3.	Ein schlechtes Familienleben durch:				
	a) Scheidung der Eltern	„ 6	„	„	16,2 „
	b) Schlechtes Einvernehmen				
	1. Unter Eltern	„ 4	„	„	10,8 „
	2. Mit Eltern	„ 3	„	„	8,1 „
	3. Mit Geschwistern	„ 4	„	„	10,8 „
4.	Den Tod von:				
	a) Vater	„ 9	„	„	24,3 „
	b) Mutter	„ 1	„	„	2,7 „
5.	a) uneheliche Geburt	„ 6	„	„	16,2 „
	b) voreheliche Geburt	„ 5	„	„	13,5 „
6.	Kinderreiche Familien	„ 14	„	„	37,8 „

7. Krankheit von				
a) Vater	in 7 Fällen	gleich,	18,9%
b) Mutter	„ 5	„	„	13,5 „
c) beiden Eltern	„ 1	„	„	2,7 „
d) Geschwistern	„10	„	„	27,0 „
e) Jugendlichen selbst	„13	„	„	13,5 „
8. Jähzorn, hochgradige Nervosität, leichte Reizbarkeit von:				
a) Vater	„ 4	„	„	10,8 „
b) Mutter	„ 6	„	„	16,2 „
c) beiden Eltern	„ 5	„	„	13,5 „
9. Kriminalität oder sexuelle Verwahrlosung von:				
a) Vater K	„ 3	„	„	8,1 „
S	„ 7	„	„	18,9 „
b) Mutter S	„ 2	„	„	5,4 „
uneheliches Kind	„ 3	„	„	8,1 „
c) beiden Eltern S	„ 1	„	„	2,7 „
d) Geschwistern K	„ 4	„	„	10,8 „
S	„ 1	„	„	2,7 „
10. Verleitet durch Eltern	„ 6	„	„	16,2 „
11. Trunksucht bei:				
a) Vater	„12	„	„	32,4 „
b) Mutter	„ 1	„	„	2,7 „
12. Geisteskrankheit von:				
a) Vater	„ 4	„	„	10,8 „
b) Mutter	„ 1	„	„	2,7 „
D. Verschiedenes:				
1. Entartungszeichen	„13	„	„	35,1 „
2. Trauma in der:				
a) Geburt	„ 5	„	„	13,5 „
b) Schwangerschaft	„ 6	„	„	16,2 „

3. Geisteskrankheiten bei:				
a) Großeltern	in 1	Fällen,	gleich	2,7%
b) Familie	„ 6	„	„	16,2 „
4. Trunksucht herrschte bei:				
a) Großeltern	„13	„	„	35,1 „
b) Familie	„ 2	„	„	5,4 „
5. Verleitet wurden durch:				
a) Freunde	„20	„	„	54,0 „
b) Fremde	„ 1	„	„	2,7 „

Eine besondere Erwähnung verdienen die Fälle vom Lande. Es sind im ganzen 27, also 15,8% aller Fälle. Die Delikte verteilen sich folgendermaßen:

1. Diebstahl in 6 Fällen, gleich 22,2%
2. Sexuelle Delikte in 20 Fällen, gleich 74%
3. Körperverletzung in 1 Falle, gleich 3,7%.

Eine minderwertige Anlage bestand bei 27, gleich 62,5%. An Gefahrpunkten kamen auf den Fall rund $2^1/_2$, also relativ wenig. Es ist hier jedoch das ländliche Milieu zu berücksichtigen und die Pubertät, in welcher alle diese Fälle stattfanden. Wir werden darauf weiter unten an Hand eines Falles eingehen.

Wir konnten ferner auf Grund der Akten, die uns zur Verfügung standen, die große Gefahr feststellen, die verwahrloste oder kriminell gewordene Jugendliche für andere bedeuten, die wegen ihrer Anlage oder der schlechten äußeren Verhältnisse für ungünstige Einflüsse empfänglich sind. Wir werden das an 5 Serien von Fällen schildern. Außerdem konnten wir an 23 weiteren Doppelfällen ein Übergreifen der Kriminalität beobachten.

Fall 1.

Der Großvater war geisteskrank, die Großmutter herzleidend und beide ordentlich. Von deren Kindern sind

1. die zwei ältesten Töchter früh nach auswärts verheiratet. Über sie ist nichts Besonderes bekannt.

2. Eine Tochter war prostituiert, ist jetzt verheiratet und wohnt hier. Von ihren 6 Kindern sind 2 Töchter sexuell verwahrlost, 2 Söhne oft kriminell geworden.

3. Ein Sohn ist Trinker und kriminell geworden, er hat seine Kinder als sie verbrechensfähig waren zu Vergehen angeleitet. Auch seine Frau wurde kriminell. Von deren 9 Kindern sind:

a) Die ältesten beiden 30 und 32 Jahre alten Schwestern nach auswärts verheiratet und über sie nichts bekannt.

b) Der älteste Sohn 29 Jahre ist wiederholt bestraft, er ist ein berüchtigter Fassadenkletterer und augenblicklich längere Zeit im Zuchthaus.

c) Der zweite Sohn 28 Jahre war in FE. und wurde kriminell. Er starb an Schwindsucht.

d) Der dritte Sohn 24 Jahre war in FE. wurde wiederholt bestraft, erschoß im Streit seinen Vater und starb an Schwindsucht.

e) Der vierte Sohn 21 Jahre ist wiederholt vorbestraft und befindet sich augenblicklich in Untersuchungshaft.

f) Die beiden jüngsten Söhne 15 und 12 Jahre sind verwahrlost, aber noch nicht kriminell geworden. Der eine klettert schon wie eine Katze und beide zusammen sind einmal dem Geldbriefträger mit geladenem Karabiner nachgelaufen.

4. Ein Sohn ist Trinker, seine Frau tuberkulös. Von deren drei Kindern ist:

a) Ein Sohn Trinker, 20 Jahre alt.

b) Ein anderer sexuell verwahrlost, 16 Jahre alt.

5. Eine Tochter. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt. Von ihren fünf Kindern sind die drei ältesten

Söhne wiederholt kriminell geworden, der jüngste ist schwachsinnig.

6. Eine Tochter war prostituiert und in der ganzen Welt herumgekommen. Sie war infolge Geschlechtskrankheit steril verheiratet.

7. Ein Sohn Trinker. Seine Frau sexuell verwahrlost. Von deren drei Töchtern sind zwei sexuell vollkommen verwahrlost.

Wenn man diese Familiengeschichte betrachtet, so könnte man beinahe an Vererbung verbrecherischer Eigenschaften denken. Es ist aber eine Tatsache auffallend, alle Abkömmlinge, die sich früh nach auswärts verheiratet haben, sind anscheinend ordentlich geblieben, während alle anderen, die hier oder in der Nähe blieben, kriminell wurden oder sexuell verwahrlosten. Bei „3" kann man an eine aktive Erziehung zu Verbrechern denken, da der Vater die Söhne zu Taten anhielt, sobald sie verbrechensfähig waren. Uns interessiert aber diese Familie noch aus einem anderen Grunde, da wir von zwei ihrer Mitglieder eine Übertragung der Kriminalität auf andere beobachten konnten. Der Sohn unter „3e" ist hier zusammen mit einem anderen ins Gefängnis eingeliefert worden, den er zu gemeinsamen Diebstählen verführt hat. Außerdem ist er noch in 2 andere Fälle unserer Beobachtung verwickelt, bei denen er der Urheber war.

Unter 4b ist angegeben ein Sohn sexuell verwahrlost. Er hat zwei andere zu sexuellen Delikten verführt. Bei diesen beiden ist die Erziehung und Beaufsichtigung nicht einwandfrei, einer von ihnen leicht schwachsinnig. Er hat sich weiter mit drei anderen Kindern sexuelle Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Es ist also dieser Fall im ganzen sehr interessant. Die Familien zu 3 und 4 wohnen in ganz verschiedenen Gegenden

der Stadt, brachten also die Kriminalität auf zwei Stellen zum Ausbruch. Wir sehen hier, welche Schäden von solch einer Familie ausgehen können. Es sind richtige „Bazillenträger", von denen alle möglichen Elemente zur Strecke gebracht werden.

Fall 2.

A. 20 Jahre alt.

Die Großeltern sind gesund und ordentlich. Der Vater ist mit Gefängnis bestraft worden, er hält seinen Sohn zu gemeinsamen Diebstählen an. Seiner ältesten Tochter hat er in unsittlicher Weise nachgestellt. Er ist sehr leicht aufgeregt und versucht jede erzieherische Tätigkeit zu durchkreuzen, so versteckte er seine Kinder, als sie in FE. kommen sollten. Die Mutter ist beschränkt und leidet an hysterischen Krämpfen. Von den 12 Kindern sind fünf klein gestorben. Von den lebenden sieben sind vier kriminell geworden. Die jüngsten drei 7 und 6 Jahre und 7 Monate noch nicht. Der älteste Sohn, der uns hier hauptsächlich interessiert war sehr schlecht in der Schule, da er schwachsinnig ist und außerdem von dem Vater böswillig ferngehalten wurde. Sonst war er folgsam. Er wurde schon mit 12 Jahren kriminell und beging dann in dauernder Reihenfolge Delikte. Er war in FE. und entwich daraus zweimal. Er verstellte sich dort so gut, daß er in eine Anstalt kam, woraus er entwich. Es handelt sich in diesem Fall um eine direkte Erziehungsschädigung durch den Vater.

B. 18 Jahre alt.

Von den Großeltern ist nichts Besonderes zu berichten bis auf die Großmutter, die sehr aufgeregt war und auf ihre Kinder mit dem Messer losgehen wollte.

Der Vater fiel im Kriege und war ein solider, ordentlicher Mann. Der Stiefvater — ein Bruder des Vaters — ist ein starker Trinker. Die Mutter ist sehr nervös, besonders während der Schwangerschaften. Von ihren 10 Kindern sind drei früh gestorben, die anderen ordentlich und gesund. Der Untersuchte selber ist leicht schwachsinnig, schon als Kind körperlich und geistig immer zurück und in der Schule immer sitzen geblieben. Er wurde nach der Schule auf allen Stellen entlassen, da er zu ungeschickt war. Er geht gerne ins Kino und ist faul. Er hat viermal gestohlen und sich außerdem eine Körperverletzung zuschulden kommen lassen. Er kam unter den Einfluß von A und wurde so kriminell, insbesondere, da er keine ordentliche Erziehung genossen hatte. Der schädliche Einfluß des A macht aber nicht bei ihm Halt, sondern geht durch ihn auf zwei andere weiter und zwar auf die beiden nächsten Fälle C1 und C2.

Fall C1. 16 Jahre alt.

Beide Großeltern vs. tranken und haben sich oft geprügelt. Sie lebten nicht zusammen und ihre Kinder wurden im Waisenhaus erzogen. Der Großvater saß im Zuchthaus und auch die Großmutter war vorbestraft. Von ihren 15 Kindern leben noch 7, die alle Bettnässer sind. Sie trinken alle. Einer von ihnen ist bestraft worden. Die Großeltern mütterlicherseits waren ordentliche Leute, aber überfromm. Von ihren 7 Kindern sind zwei klein gestorben, die andern alle kränklich. Der Vater ist lungenleidend und hat viel Morphium genommen. Er hat schon früher viel mit anderen Frauen verkehrt. Er ist jetzt noch Bettnässer. Die Mutter ist ein Zwillingskind, oft krank gewesen, sie wurde von ihrem Mann zweimal geschlechtlich infiziert. Sie ist

sehr wütend und leicht aufgeregt. Von ihren Kindern sind drei gestorben, darunter ein Zwillingspaar. Die älteste Tochter ist schlampig. Ihr Mann war in der Arbeitsanstalt. Ihre Kinder sind ihr genommen. Die beiden, die uns hier interessieren, sind Zwillinge. Der eine war als Kind normal, hatte aber Krämpfe. Er wurde von seinem Vater zweimal schwer am Kopf verletzt, war sehr schlecht in der Schule und kann kaum lesen und schreiben. Er ist schwachsinnig und wurde von seinem Vater mit Lues angesteckt. Der andere von den Zwillingen hatte auch Krämpfe als Kind und war lange Bettnässer. Auch er ist schwachsinnig. Bei diesem Fall ist noch die Vererblichkeit der Zwillingsgeburten interessant.

C. 2. 16 Jahre alt.

Von den Großeltern ist nur zu erwähnen, daß der Großvater mütterlicherseits ein Trinker war. Der Vater ist einmal bestraft worden, jetzt aber ordentlich und bemüht sich um die Erziehung des Jungen. Er hat F. E. Antrag gestellt. Die Mutter macht einen beschränkten Eindruck und widersetzt sich den Erziehungsversuchen des Vaters. Auch sie ist schon bestraft worden. Von den 12 Kindern wird angegeben, daß sie alle spät laufen und sprechen lernten. Außerdem waren die drei jüngsten schlecht in der Schule. Eines von den Kindern ist kriminell geworden. Der Untersuchte selbst hat im allgemeinen sich gut geführt, nur war er zu Hause jähzornig und roh. Er wurde zusammen mit C 1 zu einem Diebstahl verführt und beging dann weitere Diebstähle. Er verführte noch einen anderen, der unter D beschriebene Fall.

D. 19 Jahre alt

Von den Großeltern ist nichts Nachteiliges bekannt. Der Vater ist krank, er hat früher seinen Sohn gut beaufsichtigt, ist ein ordentlicher, solider Mann, aber sehr jähzornig. Die Mutter ist ruhig und ordentlich. Von ihren 7 Kindern sind alle sehr nervös und zwei krank. Der Untersuchte selbst ist schon als Kind sehr aufgeregt gewesen und hat eine Gehirnentzündung durchgemacht. Trotz guter Führung lernte er auf der Schule nicht besonders gut. Nach seiner Krankheit wurde er sehr leicht reizbar. Schon früh schickten ihn die Eltern allein auf Hamsterfahrten; später hatte er nie eine ordentliche Stelle. Er wurde von C 2 zu einem Diebstahl verführt, ging dann auf Stellensuche und beging dabei noch einen Diebstahl. Bei ihm ist der Anlage und der Wesensveränderung nach Gehirnentzündung sowie der nicht immer ausreichenden Beaufsichtigung die Schuld zuzuschreiben. Er kam in F E, entwich daraus und verleitete weiter einen anderen (E) zu einem Diebstahl.

E. 19 Jahre alt.

Von den Großeltern ist nichts besonderes zu berichten. Ein Vetter und eine Base des Vaters waren schwachsinnig. Eine andere Base endete durch Selbstmord. Der Vater ist vor langer Zeit an Fallsucht gestorben. Die Mutter ist schon als Kind häufig krank gewesen, und auch jetzt noch kränkelt sie. Von ihren sieben Kindern sind drei an Krämpfen früh gestorben. Ein anderes an Gehirnhautentzündung und eins an Tuberkulose. Der Untersuchte selber ist schwachsinnig, litt bis zum fünften Jahre an Krämpfen und ist noch Bettnässer. Er lernte spät laufen und sprechen, war schlecht in der Schule und leicht gereizt. Außerdem

ist er leicht zu beeinflussen. Er wurde von D. zu einem Diebstahl verleitet. Auch in diesem Falle hat die Erziehung durch den frühen Tod des Vaters und die Krankheit der Mutter Schaden gelitten.

Wir sehen an diesen sechs Fällen, also sehr schön, wie sich die Kriminalität weiter auswirkt. In dem Fall A haben wir eine aktive Erziehung zum Verbrecher festgestellt. Diese überträgt sich nun auf andere, die durch Anlage und mangelhafte Beaufsichtigung und Erziehung geschädigt sind. Zusammenfassend ist also die Reihenfolge so: A verleitet den B, dieser C 1 und C 2. Von C 2 geht es über auf D und von diesem auf E. Es ist ferner beachtenswert, aus welchen kriminellen Zentren die Täter stammen. A und B aus III, C 1, 2 und E aus I, D aus II. Wir beobachten hier, wie die Kriminalität von einer Gegend auf die andere übergreift. Es werden sich durch solches Übergreifen auch viele Fälle erklären, die abseits liegen, also nicht zu den Anhäufungen um einen bestimmten Punkt gehören.

Fall 3.

Noch eine andere Tatsache ließ sich feststellen. Wir haben auch Unterlagen dafür, wie von einem Einzelnen so und so viele moralisch infiziert werden. Wir nennen den Verleiter X.

A. 16 Jahre alt.

In der Familie der Mutter herrscht Tuberkulose, sonst ist nichts Besonderes bekannt. Der Vater ist krank und ein starker Trinker. Die Mutter ist den ganzen Tag von Hause weg. Beide Eltern überlassen die Kinder sich völlig selbst und stehen ihrer Entwicklung gleichgültig gegenüber. Von den 11 Kindern sind fünf

klein gestorben. Zwei auf der Hilfsschule, alle waren als Kinder kränklich. Der Untersuchte selbst hat spät laufen und sprechen gelernt. Er war in der Schule schlecht. Er hat sehr oft die Stelle gewechselt. Er wurde von X zu einem Diebstahl verleitet und stahl hinterher weiter.

B. 17 Jahre alt.

Ein leicht Schwachsinniger, über dessen Großeltern nichts Besonderes zu berichten ist. Der Vater war lange Zeit lungenkrank und starb dann. Die Mutter ist eine ordentliche Frau. Von ihren 8 Kindern sind zwei an Krämpfen früh gestorben. Alle Kinder hatten in der Jugend Krämpfe. Er selber hat spät laufen und sprechen gelernt, war als Kind immer schwach und kränklich und besuchte die Hilfsschule. Nach der Schule war er lange Zeit arbeitslos. Auch er wurde von X verleitet und beging mit ihm einen Diebstahl. Er kam dann auf eine Stelle in guter Aufsicht und führte sich seitdem gut.

C. 12 Jahre alt.

Ist Epileptiker und vorehelich geboren durch Kaiserschnitt. Der Großvater väterlicherseits war starker Trinker, sonst liegt in der Familie nichts Besonderes vor. Der Vater ist ein starker Trinker, der längere Zeit von seiner Frau getrennt lebte. Die Mutter hat zweimal unehelich geboren und in der fraglichen Zeit mit vielen Männern darunter mit ihrem späteren Mann geschlechtlich verkehrt. Sie ist von mongoloidem Typ. Der Untersuchte selbst hat spät laufen und sprechen gelernt und schon als Kind Krämpfe bekommen. Die Schule hat er häufig geschwänzt und blieb immer sitzen. Zu Hause zeigt er das typische gereizte Wesen eines Epileptikers. Auch er wurde von X verleitet.

Bis hierher läßt sich der direkte Einfluß des X nachweisen. Er ist indirekt noch weiter festzustellen. In drei weiteren Fällen taucht nämlich der Name eines verwahrlosten Mädchens auf, wir wollen sie Z nennen, die sich mit dem X herumtreibt.

D.

Von den Großeltern läßt sich nichts Besonderes sagen. Der Vater lebt von Hausieren und Betteln, er ist ein Säufer, der wegen Trunksucht entmündigt wurde und schon vor der Ehe in einer Heilanstalt war. Die Mutter ist beschränkt und treibt sich mit anderen Männern herum. Sie bekommt hysterische Anfälle. Beide Eltern leben dauernd in Streit. Von deren Kindern wurde eine im Kloster erzogen. Sie ist geistig minderwertig, sonst aber ordentlich und nicht zu Fall gekommen, trotzdem sie einen außerordentlich stark entwickelten Geschlechtstrieb hat. Sie ist zu ihrem Heil nicht in dem Milieu ihres Elternhauses aufgewachsen. Anders verhält es sich mit der zweiten 14jährigen Tochter. Sie hat schon, verleitet von der Z., mit Jungens Beziehungen angeknüpft, führt die gemeinsten Redensarten und ist vollkommen verwahrlost. Bei ihr merkt man deutlich den Einfluß der schlechten Erziehung und des schlechten Familienlebens.

E. 18 Jahre alt.

Der Großvater väterlicherseits krank. Sonst nichts Besonderes. Der Vater ist starker Trinker, die Mutter ist sehr nervös. Ihre zwei Geschwister sind ordentlich. Die Untersuchte selbst hat sich als Kind normal entwickelt. Sie bekam mit 7 Jahren eine Gehirnentzündung und anschließend die nachfolgenden Wesensveränderungen.

Auch sie geriet unter den Einfluß der Z. und beging mit dieser zusammen die Diebstähle.

F. 14 Jahre alt.

Die Großeltern sind ordentlich. Der Vater ist ein ordentlicher solider Mann, der nur sonntags zu Hause ist und sich um die Erziehung nicht kümmern kann. Die Mutter ist hysterisch und sehr leicht aufgeregt. Sie schlägt die Kinder ohne Grund. Von den Kindern sind zwei früh gestorben; zwei andere ordentlich. Die Untersuchte ist erheblich schwachsinnig, sie hat sich als Kind normal entwickelt und eine Gehirnerschütterung durchgemacht. Auch sie geriet unter den Einfluß der Z. und stahl.

Auch in dieser Reihe von Fällen können wir überall eine Vernachlässigung der Erziehung und Beaufsichtigung nachweisen. An diesen Fangarmen konnte die Kriminalität anfassen. Hier handelt es sich ferner um eine Anhäufung von Fällen um einen Punkt. Vielleicht kann man hier den X. als Schöpfer eines kleinen kriminellen Zentrums ansehen.

Fall 4.

Wir konnten schließlich noch den schädlichen Einfluß schon kriminell gewordener Jugendlicher in ihrem eigenen Viertel verfolgen. Es sind dies zwei Serien von Fällen, aus dem kriminellen Zentrum I mit fünf Fällen und II mit 4 Fällen. Auch hier fand je ein einziger die Möglichkeit andere, bei denen die Erziehung und Beaufsichtigung schlecht waren und die teils auch noch minderwertig veranlagt waren kriminell zu infizieren.

Fall 5.

Nun noch ein Beispiel wie durch einen Anstifter eine Reihe andere zu Fall kommen. Der Fall stammt vom Lande und ist auch wohl nur durch das ländliche Milieu zu erklären. Das Delikt ist kurz folgendes:

Vier Jungens in der Pubertät, 16—19 Jahre alt, versuchten mit acht Mädchen im Alter von 8—13 Jahren geschlechtlich zu verkehren. Mit 2 Mädchen hat ein regelrechter Verkehr stattgefunden. Zurückführen ließ sich diese Reihe von Delikten auf einen Einzigen, wir nennen ihn A.

Die Großeltern alle vom Lande, waren ordentlich. Der Vater treibt sich mit anderen Frauen herum und kümmert sich nicht sehr um die Erziehung. Die Mutter war oft krank. A. 17 Jahre alt ist leicht schwachsinnig und kann auch die geringste Arbeit nicht ohne Aufsicht fertigbringen. Er verleitete erst einige Mädchen zu diesen sexuellen Delikten. Die Mädchen zogen dann ihre Freundinnen hinzu, sodaß sie schließlich auf die Zahl 8 kamen. Gleichzeitig verleitete er die anderen Jungens darunter seinen 12jährigen Bruder zur Teilnahme an diesen Delikten. Die Mädchen zeigten bei diesen Taten eine erstaunenswerte Übung. Es wurde ihm also gar nicht so schwer gemacht, die anderen Jungens zumal, da sie in der Pubertät standen, zu Fall zu bringen. Außerdem zeigten sich die Mädchen einmal verführt äußerst willig. Wie gesagt läßt sich diese Kette nur aus dem ländlichen Milieu heraus verstehen. Auf dem Lande ist durch die Arbeiten auf den Feldern eine strenge Beaufsichtigung beim besten Willen nicht durchzuführen. Andererseits haben die Kinder auf dem Lande so viel Gelegenheit geschlechtliche Dinge zu sehen und über sie zu hören [71, 118, 119], sodaß es nur dieses einen bedurfte, um die anderen mit in den Strudel zu reißen.

Wir bringen noch eine Reihe von Einzelfällen, die vielleicht nicht ohne Interesse sein dürften.

1a.

Der Großvater väterlicherseits ein Trinker konnte weder schreiben noch lesen. Die Großmutter väterlicherseits war auch des Schreibens und Lesens unkundig. Der Großvater mütterlicherseits verließ seine Frau böswillig. Die Großmutter mütterlicherseits, eine Trinkerin, lebt in wilder Ehe und zieht in einem Wagen herum. Der Vater ist Trinker und kann weder schreiben noch lesen. Er trieb sich wiederholt mit anderen Frauen herum. Kurz nach dem Tode seiner Frau heiratete er wieder, brannte aber seiner zweiten Frau nach dreiwöchentlicher Ehe mit einem Mädchen durch. Die Mutter ist gestorben. Sie war in der Jugend in F. E. Die Wohnung wurde dauernd gewechselt, da die Eltern in einem Wagen herumzogen. Von deren Kindern war der älteste als Kind normal, versäumte oft die Schule, da er mit dem Vater zog. Er erlernte keinen Beruf, benahm sich rüpelhaft zu seinen Mitmenschen, bestahl seinen Großvater und seinen Onkel. Er kam in F. E. und entwich daraus. Dann zog er mit seinem Vater und verkehrte als 19 jähriger dreimal geschlechtlich mit seiner 16jährigen Schwester im Beisein seines 10 jährigen Bruders. Seine Schwester war in der Hilfsschule, die sie oft schwänzte und kam dann ins Waisenhaus. Nach ihrer Entlassung zog sie mit dem Vater und verkehrte auf den Reisen mit mehreren Männern geschlechtlich, zuletzt mit ihrem Bruder und wurde, von diesem geschwängert, auf der Landstraße ergriffen. Von den anderen 4 Kindern ist ein Bruder in der Hilfsschule. Gegen ihn schwebt ein F. E. Verfahren wegen häufigen Schwänzens.

1b.

Von der Familie ist nichts Nachteiliges bekannt, alle waren ordentlich und solide und zogen mit Kirmesbuden herum. Der Vater ist gelernter Fleischer, zog aber mit seinem Vater auf die einzelnen Volksfeste und hatte dann selbst eine Kirmesbude. Die Mutter ist gesund und ordentlich. Von ihren 11 Kindern sind drei früh gestorben. Die beiden ältesten Töchter 24 und 22 Jahre mußten vor 2 Jahren zu ihrer Großmutter, die hausiert, wegen Wohnungsmangel. Eine von ihnen knüpfte in dieser Zeit ein Verhältnis an, und hat daher ein uneheliches Kind. Die anderen Kinder, die bei ihren Eltern blieben sind alle ordentlich und arbeitsam. Die Eltern geben sich sehr große Mühe mit der Erziehung der Kinder.

Wenn wir die beiden Fälle nebeneinander halten, so sehen wir das Verhalten der Kinder trotz derselben äußeren Einflüsse ganz verschieden. Im Fall 1a ist offensichtlich durch mangelhafte Erziehung und schlechtes Beispiel, das eigentlich schon von den Großeltern her zu verfolgen ist, der Boden für die Verwahrlosung vorbereitet. Anders im Fall 1b. Hier sind die Erziehung gut und Eltern ordentlich. Obgleich also die äußeren Einflüsse durch die gleiche umherziehende Lebensweise in beiden Fällen als die gleichen angenommen werden können, kam es jedoch zu keiner Verwahrlosung. Wir können hier deutlich den Einfluß der Erziehung und des Familienlebens beobachten. In dem Falle 1b hat die eine Tochter ein uneheliches Kind. Wir möchten nun dieses nicht immer als Zeichen einer sittlichen Verwahrlosung auffassen. Außerdem kommt hier noch in Betracht, daß sie das betreffende Verhältnis zu einer Zeit anknüpfte, als sie bei ihrer Großmutter war, die

hausierte, die gute Beaufsichtung durch die Eltern also aufgehört hatte.

Fall 2.

Die Großeltern beiderseits sind einwandfrei. Der Vater war ein ordentlicher Mann, der im Kriege fiel. Er wollte im Todesfalle seine Kinder in einem Waisenhaus untergebracht wissen, da er seiner Frau keine ordentliche Erziehung zutraute. Die Mutter stand unter Sittenkontrolle und trieb sich nach dem Kriege mit Engländern herum. Sie ist jetzt wieder verheiratet. Von den Kindern sind die zwei ältesten 22 und 21 Jahre alt nach dem Tode des Vaters bei ihrer Großmutter, die anderen 4, 20 bis 16 Jahre, im Waisenhause erzogen worden. Alle Kinder sind ordentlich und haben zu Klagen keinen Anlaß gegeben. Die Kinder aus der zweiten Ehe der Mutter, 11—13 Jahre alt, sind alle verwahrlost und in F. E. Die Mutter hält die Wohnung sehr schmutzig und unordentlich.

Wir sehen hier wieder einen Gegensatz. Die Kinder der ersten Ehe, dem ungünstigen Einfluß der Mutter entzogen, sind ordentlich. Die der zweiten Ehe durch die schlechte Erziehung geschädigt, alle verwahrlost.

Fall 3, 16 Jahre alt.

Beide Großeltern väterlicherseits waren starke Trinker. Desgleichen ihre Kinder, die Geschwister des Vaters. Der älteste Sohn stand auf der Trinkerliste, wurde kriminell und mit Gefängnis bestraft. Er hat dreimal geheiratet und ist zweimal geschieden. Einem anderen Sohne wurde wegen Trunksucht das Meisterrecht genommen. Die Großeltern mütterlicherseits sind früh an Tuberkulose gestorben. Von ihren 5 Kindern

starben alle außer der Mutter. Der Vater hat im ganzen 5 uneheliche Kinder, mit seiner Frau ein voreheliches. In der Ehe betrieb er mit seiner Frau allerlei Perversitäten. Auch verkehrte er mit anderen Frauen, darunter mit seiner Schwägerin. Er hat seine Frau öfters verlassen, und in Gegenwart seines ältesten Sohnes Geschlechtsverkehr gepflogen. Er wurde außerdem kriminell. Es fällt uns auf, daß seine Eltern beide starke Trinker waren, also wir in seinem Verhalten schon eine Schädigung der Erziehung und des Familienlebens annehmen müssen. Die Mutter ist eine ordentliche Frau, sie wurde von ihrem Mann zweimal mit Tripper infiziert. Ihr erstes Kind bekam sie mit 16 Jahren von ihrem späteren Mann. Von deren Kindern nahm der älteste Sohn als kleiner Junge mit seiner Schwester eine beischlafähnliche Handlung vor, als er deshalb von der Mutter zur Rede gestellt wurde, entschuldigte er sich damit, daß der Vater es mit der Tante ja ebenso gemacht hätte. In der Schule war er durch und durch verlogen, trieb sich herum und kam häufig zu spät. In der Lehre versäumte er oft die Zeit und wurde entlassen. Er beschimpfte seine Mutter und ist faul. Weiter stahl er seiner Mutter Kleider und verkaufte diese. Als letztes Delikt hat er einen Diebstahl ausgeführt.

Es ist wohl kaum zu betonen, daß in diesem Falle der Schaden durch das Familienleben und die ganz ungenügende Erziehung entstanden ist.

Fall 4, 17 Jahre alt.

Der Großvater väterlicherseits war ein Trinker, die Großmutter ordentlich. Der Großvater mütterlicherseits wurde nach dem Tode seiner Frau tiefsinnig. Ein Bruder des Vaters litt an Epilepsie. Zwei Geschwister der

Mutter sind in der Irrenanstalt gestorben. Der Vater ist Trinker und zu den Kindern sehr streng, die Mutter ordentlich. Von den Kindern haben die ältesten vier 25—19 Jahre alten Töchter uneheliche Kinder. Ein jüngerer 15jähriger Bruder ist zur Zeit ordentlich. Zwei Schwestern — Zwillinge — haben ungefähr die gleichen Verfehlungen. Die eine war in der Schule im Betragen gut, lernte aber schlecht. Sie ließ sich von einem Mann verführen, der ihr sagte, sie habe zu Hause doch nichts vom Leben, da der Vater sie zu strenge hielte und blieb zwei Wochen von Hause weg. Als sie zurückkam schlief sie 2 Nächte in einer Scheune aus Angst vor dem Vater. Die zweite war in der Schule genügend und beging mit 14 Jahren einen Felddiebstahl. Kurz nach der Rückkehr ihrer Schwester brannte sie von zu Hause mit einem Mann durch. Sie hatten sich auf einer Kirmes getroffen, sie war über die Zeit von Hause weggeblieben und aus Angst vor ihrem Vater nicht mehr zurückgekommen. Auch sie blieb ungefähr 14 Tage weg und übernachtete nach ihrer Rückkehr im Freien.

Wir sehen bei beiden einen Schaden durch die zu strenge Erziehung. Beide sind außerdem noch psychopathisch veranlagt. Wir werden auch dem Umstande, daß die vier ältesten Schwestern uneheliche Kinder haben, ein Mangel in der Erziehung und Beaufsichtigung zuschreiben müssen. Es ist auch ganz interessant hier die Vererbung und die Keimschädigung zu beachten. Der Großvater väterlicherseits Trinker, ein Sohn von ihm Epileptiker, ein anderer — der Vater war Trinker. Der Großvater ms. geisteskrank, zwei Geschwister der Mutter starben in der Irrenanstalt.

Fall 5.

Die Mutter war das erste Mal verheiratet mit einem gewalttätigen Mann, der trank und vor 15 Jahren

wegen versuchten Mordes 8 Jahre Zuchthaus erhielt. Die Kinder aus dieser Ehe kamen ins Waisenhaus, sie sind ordentlich. Die Mutter ging zu der Zeit mit einer Damenkapelle und unterhielt mit dem Kapellmeister Geschlechtsverkehr, von dem die älteste Tochter stammt. Der Kapellmeister fiel im Kriege und sie kam wieder mit ihrem aus dem Zuchthaus entlassenen Mann zusammen. Aber nur für kurze Zeit, da der Mann gleich wieder wegen Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Sie unterhielt dann mit einem anderen, ihrem späteren zweiten Manne Geschlechtsverkehr, aus dem die 2 jüngsten Kinder stammen. Sie wurde hierauf von ihrem ersten Manne geschieden und heiratete den zweiten. Auch dieser ist schon sieben Mal vorbestraft, darunter mit 15 Jahren Zuchthaus. Er ist Trinker und gewalttätig. Die Wohnung besteht aus einem einzigen Zimmer. Die Vita Sexualis der Eltern spielt sich im Beisein der Kinder ab. Von den Kindern ist die 13jährige naschhaft, faul, frech und sexuell verwahrlost. Der 8jährige Sohn ist auf der Hilfsschule. Die $4\,^1/_2$jährige Tochter ist sexuell vollkommen aufgeklärt. Sie und ein 5jähriger Junge haben sich gegenseitig an den Genitalien gespielt.

Wir sehen auch in diesem Falle wieder deutlich den Einfluß der Erziehung und des schlechten Beispiels. Die Kinder des 1. Vaters frühzeitig dem ungünstigen Milieu entzogen, sind ordentlich. Die anderen sind mehr oder minder verwahrlost.

Fall 6, 13 Jahre alt.

Der Großvater ms. war ein Säufer und in einer Trinkerheilanstalt. Er ist zugleich Vater des Kindes Die Großmutter war eine ordentliche Frau. Die Mutter ist sehr aufgeregt und war in einer Nervenheilanstalt.

Sie bedauert, daß sie ihr Kind nicht umgebracht hat. Sie hat sich nie darum gekümmert und mag es gar nicht um sich sehen. Sie ist verheiratet, ihr Mann ordentlich und solide. Der 13jährige Junge war eine Zangengeburt uud kam gleich nach der Geburt zur Großmutter. Dort blieb er bis 7 Jahre und kam dann bis 11 Jahren ins Waisenhaus. Dann mußte er zu seiner Mutter. Er schläft in der Küche auf einer Bank. Er zeigt zu Hause ein Verhalten, wie man es bei der Moral Insanity findet. Er leidet an mittlerem Schwachsinn und ist in der Hilfsschule. Dort ist er gut im Betragen und gutmütig im Verkehr mit seinen Kameraden. Er zeigt überhaupt bei Fremden ein freundliches und nettes Wesen.

Wenn wir den Fall kritisch betrachten, so erkennen wir hier deutlich eine direkte Schädigung durch die Erziehung. Zu Hause wächst er vollkommen lieblos auf. Er muß auf einer kahlen Bank in der Küche schlafen, es ist also kein Wunder, wenn er nachts wegbleibt. Die lieblose Behandlung zu Hause ruft bei ihm eine natürliche Reaktion hervor, in anderer freundlicher Umgebung dagegen ist er brav. Es handelt sich bei ihm auch noch um eine Keimschädigung: Trunksucht des Erzeugers.

Fall 7, 13 Jahre alt.

In diesem Falle handelt es sich um einen Psychopathen. Der Großvater vs. war Trinker. Die Großmutter streitsüchtig und die Großeltern mütterlicherseits waren ordentlich. Der Vater, ein Trinker, sehr aufgeregt und leicht gereizt. Er hat keine Liebe für den Jungen und ist zu den beiden anderen Söhnen netter. Die Mutter ist nervenleidend, in der ersten Ehe unschuldig geschieden. Die jetzige Ehe ist unglücklich.

Der Sohn aus erster Ehe ist ordentlich. Über die beiden anderen Söhne aus der zweiten ist nicht zu klagen. Der Junge selbst war als Kind häufig krank und hatte Krämpfe. Die Schule wechselte er häufig und war auch in der Hilfsschule. Schon in dieser Zeit stahl er Kleinigkeiten, verführte andere zu Diebstählen und erpresste von ihnen Schweigegeld. Er betrog seine Mutter und quälte Tiere, ist unehrlich und bedroht seine Mitschüler mit dem Messer, schwänzt häufig die Schule und treibt sich herum. Von Hause bleibt er bis spät abends weg. Weder die Strenge des Vaters noch die Güte der Mutter haben einen Einfluß auf ihn. Er läßt sich leicht verleiten und hat mit 6 anderen zusammen eingebrochen.

Wir sehen in diesem Falle, Zusammentreffen einer Keimschädigung, schlechte Erziehung — der Vater zu streng und lieblos, die Mutter zu gut, er wird seinen Brüdern gegenüber zurückgesetzt — und ein nichtharmonisches Familienleben (unglückliche Ehe). Die Delikte in der Schule sind das erste Zutagetreten der schlechten Erziehung. Dieser Schaden wird nicht behoben, es kommt deshalb, besonders da er noch in schlechte Gesellschaft gerät zu den schwereren Delikten.

Fall 8.

Das Delikt, das diesem Fall zugrunde liegt, sind 10 schwere Einbruchsdiebstähle. Sie wurden von 2 Jugendlichen ausgeführt. Der eine ein triebhafter phantastischer Psychopath, 17 Jahre alt, war in der Schule sehr gut. Er war schwer zu erziehen, aber immer folgsam. Die Großeltern sind ordentlich und gesund. Der Vater hochgradig nervös, hat seit 16 Jahren eine Zwangsneurose hysterischer Art. Die Mutter ist ordentlich und gesund. Von ihren 4 Kindern lebt noch eine 22jährige Tochter, über die nicht zu klagen ist.

Der andere, 18 Jahre alt, auch ein phantastischer Psychopath hatte als Kind Krämpfe und war in der Schule genügend. Nach der Schulentlassung hatte er immer Stellen und hat sich überall gut geführt. Sein Großvater vs. war ein Sonderling und dessen Schwester geisteskrank. Sein Vater ist ordentlich und fleißig und trinkt nicht. Er leidet seit längerer Zeit an Gicht. Die Mutter hat viel geboren und lange im Wochenbett gelegen. Sie ist seitdem schwächlich, aber eine ordentliche Frau. Von den übrigen 7 Geschwistern sind 2 als Neugeborene gestorben. Die zwei ältesten machten eine Gehirnerschütterung durch, sie sind alle ordentlich.

Zur Beurteilung der Tat ist zu sagen: Beide wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft, sind gleich triebhaft und phantastisch veranlagt. Sie logen sich gegenseitig die tollsten Sachen vor von Abenteuern, die sie erlebt haben wollten. Hier spielt auch das Kino und die Schundliteratur hinein. Sie nahmen sich, dadurch angeregt, irgend welche Gestalten zum Vorbild und wollten es denen gleichtun. Der erste Ausfluß dieser Extase, in die sie sich hineingeredet hatten, war eine gemeinsame Reise nach dem Bodensee, wozu der eine seinem Vater Geld stahl, um die Kosten zu decken. Dann kam es weiter zu den Einbrüchen. Ob hier ein Mangel an Beaufsichtigung vorliegt, da die Taten immer spät nachts ausgeführt wurden, läßt sich kaum annehmen. Trotzdem in dem einen Fall, da es sich um eine kinderreiche Familie handelt, in der viel Krankheit herrscht, er wohl in geringem Grade vorhanden gewesen sein wird. Wir müssen in diesem Fall aber die Hauptschuld der Anlage geben. Es ist weiter ein Fall, bei dem wir den schlechten Einfluß des Kinos und der Schundliteratur beobachten können.

Fall 9a, 16 Jahre alt.

Die Großeltern waren ordentlich. Der Vater ist viel auswärts und kann sich nicht richtig um die Erziehung des Jungen kümmern. Er hat ihn oft hart bestraft. Er ist lungenkrank. Die Mutter bekommt gelegentliche hysterische Anfälle, hat während der Schwangerschaft viel Kummer und Sorge um ihren kranken Mann gehabt. Die Erziehung des Jungen liegt vollständig in ihrer Hand, sie ist aber zu schwach, beschönigt und entschuldigt alles. Der Untersuchte selbst war als Kind normal, hat gut gelernt und wollte Konditor werden. Er mußte aber die kaufmännische Laufbahn einschlagen. Dort gefiel es ihm nicht besonders und er wurde entlassen. Er ging aus Angst vor dem Vater nicht nach Hause, sondern zu einem Freunde mit dem zusammen er das unten beschriebene Delikt ausführte.

9b, 16 Jahre alt.

Die Großeltern sind ordentliche Leute und gesund gewesen. Der Vater ist ein Trinker, der sich garnicht um die Kinder kümmert. Die Mutter ist vor 6 Jahren gestorben. Von deren 12 Kindern sind die ältesten 5, 25—20 Jahre alt, ordentlich. Von den anderen hat ein 19 jähriger Sohn eine Gefängnisstrafe verbüßt, eine 13 jährige Tochter schwänzt die Schule, ist sehr schmutzig, voll Ungeziefer und stiehlt. Der Untersuchte hat schon zwei Diebstähle begangen, jetzt einen mit 9a gemeinsam.

Beide zusammen begingen mit noch einem dritten einen Diebstahl und übernachteten in einer Bretterbude. Wir sehen im Falle 9a eine indirekte Erziehungsschädigung — der Vater kann sich nicht richtig um ihn kümmern und ist zu streng, die Mutter ist zu schwach. Hier kann die Verlockung durch den Freund leichter ansetzen. Im Falle 9b ist eine mangelhafte und fehlerhafte Er-

ziehung ganz deutlich. Die Mutter scheint hier doch noch etwas gerettet zu haben. Denn die ältesten Kinder, unter ihrer Leitung aufgewachsen, sind ordentlich. Erst die Kinder, die bei ihrem Tode noch ganz klein waren, sind verwahrlost. Für sie sind ganz andere Milieuverhältnisse maßgebend gewesen.

Fall 10.

Die Großeltern waren ordentliche Leute. Der Vater ist vor 4 Jahren gestorben. Die Mutter arbeitet seit dem Tode ihres Mannes den ganzen Tag außer dem Hause. Von den Kindern sind die 4 ältesten, 25—19 Jahre, ordentlich. Der 5., 14 Jahre, ist als Kind immer gesund gewesen und geht noch zur Schule, wo er zweimal sitzen geblieben ist. Er verdient sich durch Lumpensammeln etwas Geld. Der 6. 13jährige Sohn ist ganz normal. Er besucht unregelmäßig die Schule. Sie begingen beide zusammen kleinere Diebstähle, schließlich stahlen sie noch mit einem anderen zusammen.

Die Delikte sind durch die mangelhafte Aufsicht zu erklären. Die Geschwister, die beim Tode des Vaters schon fast fertige Menschen waren, sind alle ordentlich. Die beiden jüngsten dagegen nicht. Die Erziehung wurde hierauf von der Mutter straffer in die Hand genommen, sie ging nicht mehr auf Arbeit. Seit der Zeit haben sich die beiden ordentlich gehalten.

Fall 11.

Außer dem Großvater vs., der ein Trinker war, sind alle Familienangehörige ordentlich und anständig. Ein Bruder des Vaters leidet an hochgradigem Schwachsinn und ist in einer Anstalt untergebracht. Der Junge selbst ist immer gesund gewesen, hat sich gut geführt und gut gelernt. Auf seinen Arbeitsstellen waren seine

Meister immer sehr zufrieden mit ihm. Er versuchte als 17 Jähriger, ein Mädchen zu vergewaltigen, nachdem er sie vorher vergeblich um Gewährung des Beischlafes angegangen hatte. Er war zu dieser Tat dadurch gekommen, daß ihm seine Mitarbeiter in der Fabrik dauernd von ihren Liebesabenteuern erzählten. Er hatte noch keinen Verkehr gehabt und wollte nicht zurückstehen, besonders wo ihm von einem Kollegen gesagt wurde, bei Mädchen müsse man rangehen wie Blücher. Es handelt sich in diesem Falle um ein typisches Pubertätsdelikt, das ausgelöst wurde durch die Redereien seiner Arbeitsgenossen.

Fall 12, 17 Jahre alt.

Beide Großeltern waren Trinker, sonst bietet die Familie nichts Wesentliches. Der Vater hat seine Frau mißhandelt und an seine Tochter unsittliche Anträge gestellt. Er ist Trinker und seit 5 Jahren geschieden. Die Mutter ist beschränkt und schwerhörig, sie hat im Streit einmal auf ihren Mann geschossen. Sie ist sehr leicht aufgeregt. Die Ehe war immer unglücklich und es kam zu wüsten Scenen. Ihr Mann wohnte trotz der Scheidung bis vor kurzem bei ihr. Von den Kindern ist der älteste mit 20 Jahren wegen Diebstahl ins Gefängnis gekommen. Über die zwei anderen ist nichts Besonderes bekannt. Der Untersuchte selbst ist ein debiler Psychopath, der sich als Kind normal entwickelte und auf der Schule schlecht lernte. Er schwänzte notorisch die Berufsschule und wurde wegen Hehlerei, Mundraub und Hausfriedensbruch bestraft. Auf seiner letzten Stelle — seitdem Mutter und Kinder vom Vater getrennt sind — ist er fleißig und pünktlich und der Meister mit ihm zufrieden.

Wir werden schon bei dem ältesten Sohne eine Schädigung durch schlechte Erziehung und schlechtes Familienleben annehmen können, natürlich ebenso bei dem Jungen selbst. Es ist auffällig, daß er sich bessert, als diese schlechten Einflüsse aufhörten.

Fall 13, 19 Jahre alt.

Schon der Urgroßvater war Trinker. Ebenso der Großvater vs. Er war außerdem ständig am Gericht und hat sein ganzes Vermögen verprozessiert. Die Großeltern mütterlicherseits sind ordentlich. Der Vater, ein Trinker ist wegen Sachbeschädigung und Mißhandlung bestraft worden. Er schlägt seine Kinder in unvernüftiger Weise. Die Mutter ist sehr aufgeregt und hatte vor Jahren einen Gehinabsceß. Von den Geschwistern, die noch in der Schule sind werden zwei als sehr dumm bezeichnet. Ein anderer, 8jähriger, hat schon derartige Verfehlungen begangen, daß ein F. E. Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Der Untersuchte selbst ist als Kind oft krank und auf der Schule schlecht gewesen. Während des Krieges war er sich den ganzen Tag selbst überlassen und hat sich mit einem anderen päderastisch betätigt. Er war nach der Schule auf vielen Stellen und wurde überall bald entlassen wegen Faulheit, Frechheit und Bummelns. Er raubte dann einem Mädchen eine Handtasche und verging sich in unsittlicher Weise an 2 minderjährigen Mädchen. Er war in Gesellschaft von schlechten Freunden geraten, die der Polizei dauernd Arbeit machten und trat dann selbst als Führer und Verführer Jugendlicher auf.

Vorbedingung für das Kriminellwerden war auch hier die völlig unzureichende und schlechte Erziehung, auslösend der schlechte Einfluß der Freunde. Er sorgt dann, einmal verdorben, noch für die Verbreitung der Kriminalität.

Fall 14, 19 Jahre alt.

Die Großeltern hatten eine angesehene Stellung und waren in guten Vermögensverhältnissen. Ebenso die Eltern, die beide gestorben sind. Der Junge selbst war eine Zangengeburt und entwickelte sich als Kind gut. Er wurde von seinen Eltern sehr verwöhnt. Auf der Schule war er genügend, hatte aber nie Lust zum Lernen. Er reiste mit seinen Eltern viel umher. Nach dem Tode seiner Eltern vor 3 Jahren bekam er einen Vormund, der aber außerhalb wohnte und ihn in keiner Weise beaufsichtigen konnte. Er wohnt jetzt bei einer alten Tante, die ihm jeden Wunsch erfüllt. Er unterschlug Geld und trieb sich mit liederlichen Mädchen herum. Dabei infizierte er sich. Er will überhaupt nicht arbeiten und verkaufte außerdem aus dem Nachlaß seiner Eltern Sachen, um Geld in der Hand zu haben. Seine Tante bestiehlt er dauernd.

Wir haben hier einen Fall mit ursprünglich günstigen sozialen Verhältnissen. Die Erziehung ist aber auch hier als schlecht zu bezeichnen. Er wurde von allen verwöhnt, hat nie ernstlich zu arbeiten brauchen, eine straffe Hand hat nie eingegriffen, da auch sein Vormund nicht einmal an demselben Orte ist. Er führt also bei dieser Art der Beaufsichtigung seine gewohnte Lebensweise fort. Er war das einzige Kind und wir werden in diesem Falle nur der Erziehung die Schuld geben.

Fall 15, 19 Jahre alt.

Es handelt sich auch hier um eine Jugendliche, die aus den besseren Gesellschaftskreisen stammt. Die Großeltern waren in angesehener Stellung und guten Familienverhältnissen. Die Geschwister der Mutter — drei im Ganzen — sind alle nervenkrank. Der Vater starb vor langer Zeit. Die Mutter ist hysterisch,

immer in Geldnot, ist mal sehr zärtlich und nachgiebig, dann wieder überspannt streng. Das Mädchen selbst hat sich normal entwickelt. Als sie 4 Jahre alt war, starb ihr Vater. Sie wechselte sehr häufig die Schule und brachte es in ihrem Wissen nicht sehr weit. Sie hat viel mit Jungens verkehrt und fuhr mit diesen Auto und Motorrad. Dann erging sie sich mit Dienstmädchen in gemeinen Redensarten und verübte Schwindelei. Sie knüpfte mit einem Schauspieler, der bei ihrer Mutter möbliert wohnte, ein Verhältnis an, welches nicht ohne Folgen blieb. Sie schloß Freundschaft mit einer Schauspielerin und übernachtete öfters bei dieser. Sie sollte in Pension geschickt werden, fuhr aber nicht hin, sondern kam zurück und übernachtete bei der Schauspielerin.

Wir sehen in diesem Fall wieder Mängel der Erziehung. Die strenge Hand des Vaters fehlt, die Mutter ist bald zu gutmütig, bald zu streng. Auch die Veränderung der sozialen Verhältnisse spielt hier eine Rolle. Auslösend wirkt in der Pubertätszeit der Verführer.

Fall 16, 21 Jahre alt.

Beide Großväter waren sehr starke Trinker, in guten Vermögensverhältnissen und guter Stellung. Der Vater, auch gut situiert, ist leicht erregt und infolge eines Schlaganfalles seit 2 Jahren gelähmt. Die Mutter ist eine ordentliche Frau. Eine Stiefschwester des Vaters war geisteskrank, eine Nichte in der Anstalt. Die Kinder hatten als Kinder alle Krämpfe, sind ordentlich. Der Junge selbst hat sich bis auf leichte Krämpfe als Kind normal entwickelt und war auf der Schule nicht besonders. Er vertrug sich schlecht mit Vater und Geschwistern, aber gut mit der Mutter. Er war bei seinem Vater in der Lehre

und dort faul. Bei anderen wurde ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Er hatte eine eigene Stellung und verdiente viel Geld, das er aber alles unter dem Einfluß von Freunden durchbrachte. Er wollte diesen Freunden durch Freihalten imponieren und wollte auch aus falscher Scham nie eher aus der Wirtschaft gehen als sie. Auf diese Weise geriet er in Schulden und da er nicht wagte, seinen Vater um Geld zu bitten, bestahl er ihn.

Fall 17, 18 Jahre alt.

Die Großeltern waren alle ordentlich in angesehener Stellung und guten Familienverhältnissen. Der Vater, finanziell sehr gut gestellt, ist leicht aufgeregt, hat viel zu arbeiten und konnte die Kinder nicht richtig beaufsichtigen. Er war gewungen, vor einigen Jahren Bonn zu verlassen und kam dadurch finanziell in eine katastrophale Lage. Die Mutter ist nach langjähriger Krankheit vor 2 Jahren gestorben. Von den 11 Kindern, die alle auf eine höhere Schule gegangen sind, hat der älteste studiert. Er hat sich in dieser Zeit als 22jähriger einige Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Von den anderen hat eine 15jährige Schwester zu derselben Zeit auf dem Lyceum kleinere Diebstähle begangen. Die anderen Kinder, 18—3 Jahre, bis auf den Untersuchten sind ordentlich. Der Junge selber ist eine Zwillingsgeburt, er hat die Schule oft gewechselt und wurde auf einer ausgeschlossen, da er seine Mitschüler bestohlen hatte. Er ist sehr nervös. Auf der Schule war er als guter Turner überall von seinen Kameraden gut gelitten; in den Turnvereinen verwöhnt und verhätschelt. Auch in einem Schülerverein entwendete er seinen Mitschülern Geld. Nach der Schule arbeitete er bei seinem Vater und kam dann auf eine höhere Schule nach auswärts. Er ließ sich dort mit

leichtsinnigen Elementen ein, verbrauchte viel Geld und, um diesen großzügigen Lebenswandel führen zu können, bestahl er seine Mitschüler in verschiedenen Fällen. Er ist jetzt sowie auch sein ältester Bruder in Stellung unter guter Aufsicht und beide halten sich gut. Zu diesem Fall läßt sich sagen, daß auch er wohl auf eine nicht ganz einwandfreie Erziehung zurückgeführt werden kann. Die Mutter litt an einer chronischen Krankheit, der Vater konnte sich wegen der vielen Arbeit nicht genügend um die Kinder kümmern. Auch die Erziehung durch die Schule versagte in diesem Fall. Er wurde von allen Kameraden verwöhnt. Es ist aber auffällig, daß diese Delikte zu einer Zeit stattfanden, als der Vater in großer finanzieller Not war, also die Ansprüche des Jungen nicht mehr in gewohnter Weise erfüllen konnte.

Zusammenfassend ist zu sagen, wir konnten in allen Fällen irgend welche Mängel oder Störungen der Erziehung und des Familienlebens feststellen. Diese äußeren Einflüsse wirken auf die Anlage des Einzelnen hin und bedingen dadurch bei ihm eine Persönlichkeit, [70],[63]) die zur Verwahrlosung und Kriminalität disponiert. Wir kommen also zu dem Schluß:

1. Die Anlage erkennnn wir an insoweit, daß sie eine erhöhte Disposition bedeutet [58], [66], [70], [100]) aber nicht aus sich heraus zum Verbrechen führen muß. Es bedarf noch weiterer äußererEinflüsse.[68],[71],[92],[95],[98])
2. Die Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen schreiben wir in erster Linie diesen äußeren Einflüssen zu.
3. Durch die Verwahrlosung und Kriminalität im jugendlichen Alter wird der Grund gelegt für eine spätere Verbrecherlaufbahn [71]).

Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Müller-Heß, für die freundliche Ueberlassung des Themas und des Materials sowie für die überaus liebenswürdige Unterstützung und die wertvollen Anregungen bei der Anfertigung meiner Arbeit meinen ergebensten Dank auszusprechen. Weiter danke ich den Herren Assistenten des Instituts für ihr freundliches Entgegenkommen und meinem Freunde, dem approbierten Arzt Erich Diesinger für seine freundschaftliche Hilfe, die er mir bei der Aufstellung der Statistik leistete.

Literatur.

1. Heindl, Der Berufsverbrecher.
2. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung.
3. Kaufmann, Psychologie des Verbrechens.
4. Hoppe, Alkohol und Kriminalität.
5. Luz, Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens im Urteil des Verbrechers.

Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform:

6. Luz, Das Verbrechen in der Darstellung des Verbrechers.
7. Näcke, Ueber den Wert der sogenannten Degenerationszeichen.
8. Quensel, Über den Zusammenhang von Alkohol und Verbrechen.
9. Angiolella, Über die biologische Entstehung des Verbrechens.
10. Herz, Die Verbrechensbewegung in Österreich in den letzten 30 Jahren im Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Lage.
11. Longard, Über Moral Insanity.
12. Martius, Der Verbrecher.
13. Öhlert, Wein und Kriminalität.
14. Weinberg, Psychische Degeneration, Kriminalität und Rasse.
15. Wulffen, Zur Kriminalpsychologie des Kindes.
16. Kraepelin, Das Verbrechen als soziale Krankheit.
17. Kurella, Die soziologische Forschung und Cesare Lombroso.
18. Ferriani, Das Gefängnisleben der jugendlichen Verbrecher.
19. Hellpach, Psychopathische Kausalketten und ihre forensische Würdigung.
20. Matz, Unsere Jugendlichen.
21. Prinzing, Die Vererbung pathologischer Eigenschaften.
22. Hamburger, Einfluß der Schundliteratur auf die jugendlichen Verbrecher und Selbstmörder.
23. Landsberg, Die Familie und das Opfer des Verbrechers.
24. Herrmann, Die pathologische Persönlichkeit im Lichte neuer Forschung.
25. Kielhorn, Straffälligkeit der geistig Minderwertigen.
26. Neubauer, die Bekämpfung der Schundliteratur.
27. Gruhle, Beitrag zum Studium der Kriminalität Jugendlicher.
28. Schröder, Das Fortlaufen der Kinder.
29. Rothschild, Bekämpfung beginnender Verwahrlosung.
30. Manouvrier, Quelques cas de criminalité juvénile et commençante.
31. Geill, Pubertätsverbrechen.
32. Jacobsohn, Die Kriminalität Jugendlicher und ihre Verhütung.

33. Oseretzky, Sozial verwahrloste Kinder.
34. Kraßhuschkin, Der Verbrecher.
35. v. Duering, Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik.
36. Verwaeck, Sylabus du cours d'anthropologie criminelle donné à la prison de Forest.
37. Bridges, Ursachen der Jugendkriminalität.

Zeitschrift für Kinderforschung:

38. Kramer, Die Bedeutung von Milieu und Anlage bei schwer erziehbaren Kindern.

Archiv für Kriminologie:

39. Lombroso, Die Ursachen und die Bekämpfung des Verbrechens.
40. Baer, Über jugendliche Mörder und Totschläger.
41. Näcke, Einteilung der habituell Antisozialen und mehr oder minder moralisch Defekten.
42. Näcke, Die Überbleibsel der Lombroso'schen kriminalanthropologischen Theorien.
43. v. Thòt, Die positivistische Strafrechtsschule.
44. Wagner-Jauregg, Die Arbeitsscheu.
45. Parmelle, Eine biologische Studie über die englichen Verbrecher.
46. Lochte. Psychologie des Giftmordes.
47. Parmelle, Zivilisation und Verbrechen.
48. Michel, Zur Psychopathologie der Spitalsbrüder.
49. Höpler, Wirtschaftslage — Bildung — Kriminalität.
50. Eperjesy, Die psychologisch-analytische Untersuchung bei verwahrlosten Kindern.
51. Näcke, Über die sogenannte „Moral Insanity".
52. Wexberg, Handbuch der Individualpsychologie.
53. Runge und Rehm, Ueber die Verwahrlosung Jugendlicher, Ztschr. f. Kdfschg.
54. Busemann, Geschwisterschaft, Schultüchtigkeit, Charakter. Dsgl.
55. Oseretzky, Der minderjährige Rechtsbrecher. Dsgl.
56. Rem, Beitrag zur Psychologie des Stiefkindes. Dsgl.
57. v. Baeyer, Zur Psychologie verkrüppelter Kinder. Dsgl.
58. Mönkemüller, Sexuelle Verwahrlosung.
59. Hippel, Die seelische Entwicklung des Kindes und ihre Fehlentwicklung nach Rousseaus Emile und Adlers Individualpsychologie.
60. Hoffmann, Die seelischen Erscheinungen in der Pubertät.
61. Hellstern, Das Inzestverbrechen.

62. Mönkemöller, Das Pubertätsalter des Kindes. Für Eltern und Erzieher.
63. Rühle, Das verwahrloste Kind.
64. Lenz, Grundriß der Kriminalbiologie. Werden und Wesen der Persönlichkeit des Täters nach Untersuchungen an Sträflingen.
65. Kankeleit, Der geborene Verbrecher.
66. Bryant, Der konstitutionell psychopathische Minderwertige, eine Gefahr für die Gesellschaft.
67. Lenz, Kriminelle Psychopathen (Soziopathen).
68. Gregor, Leitfaden der Fürsorgeerziehung.
69. Lange, Verbrechen als Schicksal, Studien an kriminellen Zwillingen.
70. Gregor und Voigtländer, Die Verwahrlosung.
71. Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.
72. Popp, Das pädagogische Milieu.
73. Hoffmann, Das Problem des Charakteraufbaus.
74. Gruhle, Die Erforschung der Verbrechensursachen. Krim. Psych. u. Str. R. Ref.
75. Forel, Alkohol, Vererbung und Sexualleben.
76. Rost, Zur Frage der Beeinflussung der Nachkommenschaf durch Alkohol im Tierversuch.
77. Reichsarbeitsblatt, Wein, Bier, Branntwein, Beiträge zur Alkoholt frage.
78. Moeller, Gesundheitspflege und Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich.
79. Lewin, Pnantastika „die betäubenden und erregenden Genußmittel".
80. Rosenthal, Volkserneuerung und Krieg.
81. Spann, Untersuchung über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M.
82. Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität.
83. Lund, Ursachen der Jugendasozialität.
84. Ulrich, Das einzige Kind.
85. Sticker, Geschlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes.
86. Liepmann, Der hygienische Schutz der Jugendlichen.
87. Würtz, Die Idee der krüppelpädagogischen Bewegung.
88. Stanley, Mein Leben.
89. Sommer, Familienforschung.

90. Wittig, Der Einfluß des Krieges und der Revolution auf die Kriminalität der Jugendlichen und ihre Behandlung im Jugendgefängnis durch Willensübungen.
91. Marcuse, Vom Inzest.
92. Alsberg, Die Sittlichkeitsdelikte im Vorentwurf.
93. Paull, Sozialschadhafte Familien.
94. Hitzig, Die Tatsachen über den Alkohol.
95. Heller, Handbuch der Heilpädagogik.
96. Eichhorn, Verwahrloste Jugend.
97. Cimbal, Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlostenfürsorge.
98. Mönkemöller, Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bedeutung und Bekämpfuug.
99. Bleuler, Lehrbuch der Psychiatrie.
100. Willmanns, Die Psychopathien.
101. Schneider, Die psychopathischen Persönlichkeiten. Hndb. d. Psychiatrie von Aschaffenburg.
102. Bühler, Pubertät.
103. Aron, Über die körperliche Entwickelung im Pubertätsalter.
104. Hoffmann, Pubertätskrisen.
105. Hoffmann, Die Reifezeit.
106. Moses, Zur Psychologie und Soziologie jugendlicher unehelicher Mütter.
107. Plüer, Von der Einführung Mindererwerbsfähiger in das Wirtschaftsleben.
108. Hoffmann, Schundliteratur und Schundfilm. Ein Beitrag zur Psychologie der Jugendlichen.
109. Lange und Eichbaum, Genie, Irrsinn und Ruhm.
110. Pobotzky, Das schwer erziehbare Kind.
111. Hessel, Das schwer erziehbare Kind.
112. Kautz, Zur Psychologie des männlichen Schulentlassenen in der Industrie.
113. Gaudig, Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit.
114. Gregor, Probleme und Aufgaben in der Fürsorgeerziehung. Ztschr. f. Kdfsch.
115. Voigtländer, Die Entwickelung und Verwahrlosung in den Jahren 1914—1920. Ztrbl. f. Vmdscht.-Wesen.
116. Gruhle, Psychiatrie für Ärzte.
117. Steluner, Die Frühsymptome der Schizophrenie und ihre Beziehungen zur Kriminalität und Prostitution der Jugendlichen.
118. Eckert, Sexualität auf dem Lande.
119. Otte, Landjugend und Sexualität.

120 Cimbal, Struktur der Verwahrlosung. Ztschr. f. Kdfsch.
121. Lange, Über Anlage und Umwelt. Dsgl.
122. Rath, Über die Vererbung von Dispositionen zum Verbrechen.
123. Hellwig, Der Krieg und die Kriminalität der Jugendlichen.
124. Hellstern, Kriminalitätsverhältnisse und deren Ursachen bei Schwerverbrechern.
125. Lange, Über Umwelt und Anlage. Zwillingsbiologische Betrachtungen.
126. Heller, Extreme Verwahrlosung aus einwandfreiem Milieu. Krim. Psych. u. Str. R. Ref.
127. Heller, Über Psychologie und Psychopathologie der Jugendlichen.
128. Mezger, Anlage und Umwelt als Verbrechensursachen. Krim. Psych. u. Str. R. Ref.
129. Mezger, Konstitutionelle und dynamische Verbrechensauffassung. Dsgl.
130. Kelchner, Berliner Jugend und Kriminalliteratur.
131. Weinberger, Prostitution und Kriminalität.
132. Lazar, Über kriminelle und psychisch abnorme Kinder und Jugendliche. Wien. klin. Wochschrft.
133. Bonne, Das Verbrechen als Krankheit Seine Entstehung, Heilung und Verhütung.
134. Gregor, Zur Psychologie und Pädagogik der Fürsorgezöglinge. Ztschr. f. Kdfsch.
135. Bericht der Sachverständigenkonferenz der Deutschen Vereinigung für Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe.
136. Gruhle, Konstitution und Charakter.
137. Voigtländer, Familienverhältnisse und Alter der Fürsorgezöglinge. Zentralbl. f. Vmdsch. Jug. Ger. u. F. E.
138. Stelzner, Über die Notwendigkeit von Übergangsheimen für psychopathisch abnorme weibliche Fürsorgezöglinge. Ztrbl. f. Jugendrecht und Wohlfahrt.
139. Gregor, Zur Frage der Entweichung von Anstaltszöglingen.
140. Gregor, Zur Pädagogik des Erziehungsheims Schloß Fehlingen.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Julius, Ludwig, Hans-Kurt Rasmus, am 8. September 1903 als Sohn des prakt. Arztes Dr. Rasmus in Bukowitz/Westpreussen. Die Schule besuchte ich in Bromberg. Ich war dort auf dem humanistischen Gymnasium bis zur Übergabe dieser Landesteile an Polen, kam dann auf das Deutsche Gymnasium und legte dort am 21. Juni 1921 meine Reifeprüfung ab. Mein Studium begann ich Sommer 1922 in Halle. Dort studierte ich zwei Semester Medizin und bezog dann auf ein Semester die Universität Berlin. Ich musste dann wegen Militärverhältnissen, als polnischer Staatsbürger, ein Jahr mein Studium unterbrechen. Im Winter 1924/25 bezog ich die Universität Bonn und legte hier nach dem Sommersemester 1925 die ärztliche Vorprüfung ab. Die weiteren klinischen Semester verbrachte ich in Bonn mit Ausnahme des Wintersemesters 1926/27 in Berlin und legte in Bonn am 20. Juni 1928 das medizinische Staatsexamen ab.